



Bundeskriminalamt



Bundesamt für  
Verfassungsschutz

HESSEN



*Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz und Hessisches  
Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus*

# **Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind**

**Fortschreibung 2016**

Stand: 04.10.2016

**Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind**

Fortschreibung 2016

**Gemeinsame Auswertung durch:**

Bundeskriminalamt (BKA)

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)

Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)

Oktober 2016

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>METHODE .....</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>DESKRIPTIVE DATENAUSWERTUNG (N=784) .....</b>	<b>12</b>
3.1	Geschlecht, Alter und Familienstand.....	12
3.2	Wohnort vor der Ausreise.....	14
3.3	Geburtsland und Staatsangehörigkeit.....	14
3.4	Schule, Ausbildung, Studium und Beruf .....	16
3.5	Religion und ideologische Ausrichtung.....	17
3.6	Straftaten .....	18
3.7	Radikalisierungsfaktoren .....	20
3.8	Zeitpunkt, Dauer und Anzeichen der Radikalisierung .....	23
3.9	Ausreise.....	25
3.10	Aktivität in Syrien und/oder dem Irak.....	29
3.11	Rückkehr und aktueller Aufenthaltsstatus .....	30
<b>4</b>	<b>VERGLEICHENDE DATENAUSWERTUNG .....</b>	<b>32</b>
4.1	Ausreisen seit Ausrufung des „Kalifats“ – zur Anziehungskraft des IS auf deutsche Salafisten.....	32
4.2	Frauen und Männer – zum Einfluss von Gender-Aspekten.....	38
4.3	Rückkehrer – eine auffällige Gruppe? .....	42
4.4	Zum Einfluss der salafistischen Szene.....	44
4.5	Städtische Zentren – Unterschiedliche Radikalisierung?.....	47
4.6	Minderjährige – eine zunehmend auffällige Gruppe .....	49
4.7	Migrationshintergrund .....	51
4.8	Kurzfristig Radikalisierte.....	52
4.9	Jihadistische Aktivitäten und Delinquenz .....	54
<b>5</b>	<b>FAZIT UND AUSBLICK .....</b>	<b>58</b>

# 1 Einleitung

Hiermit wird der Bericht zur zweiten Fortschreibung der „Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak ausgereist sind“ vorgelegt. Seit dem ersten Analysebericht aus dem Jahr 2014 haben sich sehr dynamische, geo-politische Entwicklungen vollzogen, die über den nunmehr erfassten Betrachtungszeitraum von viereinhalb Jahren (Januar 2012 bis Juni 2016) zu stark veränderten Reisebewegungen in Richtung des syrisch-irakischen Kampfgebietes führten: Einem Höchststand im Jahr 2014, der zeitlich im Bereich der Ausrufung des „Kalifats“ in Syrien/Irak lag, folgte unmittelbar ein deutlicher Abschwung der Ausreisezahlen, was wohl auch mit dem zunehmenden militärischen Druck auf den sogenannten Islamischen Staat (IS) in Verbindung steht.

So sind die Auseinandersetzungen in und um Syrien, die Gründung und versuchte Ausweitung des IS sowie der Kampf gegen eben diese terroristische Organisation Themen, die sowohl die internationale als auch die nationale Politik weiterhin bestimmen. Während sich die von den USA geführte Allianz unter Einschluss auch der Türkei vor allem auf die Bekämpfung des IS fokussiert, bekämpfen die Regimekräfte mit massiver Unterstützung Russlands und des Irans alle wahren oder vermeintlichen „islamistischen“ Regimegegner, d.h. sowohl eindeutig jihadistische Gruppierungen wie den al-Qaida-Ableger in Syrien, die inzwischen in „Jabhat Fath al-Sham“ („Front zur Befreiung Großsyriens“) umbenannte „Jabhat al Nusra“ (JaN), sowie den IS, als auch „gemäßigte“ Islamisten wie die sogenannte Freie Syrische Armee (FSA).

Dieses seit Herbst 2015 sowohl quantitativ als auch qualitativ verstärkte Vorgehen hatte zwei unmittelbare Folgen. Zum einen konnte der IS – der offensichtlichste jihadistische Gegner des Assad-Regimes, der auch international als größte Bedrohung wahrgenommen wurde und noch wird – sowohl in Syrien als auch im Irak räumlich stark zurückgedrängt werden, wodurch das syrische Regime gestärkt wurde. Zum anderen führte es zu einer Flüchtlingsbewegung bis dato ungekannten Ausmaßes aus der Konfliktregion nach Europa.

Die Entwicklungen in der Region blieben nicht ohne Auswirkungen auf Deutschland und Europa, aber auch „den Westen“ im Allgemeinen, und die dortigen islamistischen und/oder jihadistischen Szenen im Speziellen. Zwei Punkte sind an dieser Stelle von besonderer Bedeutung:

- Der IS fordert seine Anhänger im Westen seit geraumer Zeit ausdrücklich dazu auf, nicht mehr in das „Kalifat“ auszureisen, sondern in ihren Heimatländern Anschläge zu verüben.<sup>1</sup>
- Seit Juli 2015 ist die Zahl der islamistisch motivierten Ausreisen aus Deutschland in Richtung Syrien/Irak drastisch zurückgegangen.

Die Frage, ob und ggf. inwieweit die stark rückläufige Zahl der Ausreisen aus Deutschland mit den militärischen Niederlagen und territorialen Verlusten des IS in Syrien und im Irak und der damit einhergehenden höheren Gefahr für Leib und Leben im „Kalifat“ in einem ursächlichen Zusammenhang steht und/oder auf die Aufforderungen der IS-Führung, zu Hause zu bleiben und dort Anschläge zu verüben, zurückzuführen ist, kann im Rahmen der hier vorgelegten Analyse nicht beantwortet werden.

Die Ausrufung des Kalifats im Juni 2014 hat Islamisten, in erster Linie Salafisten, weltweit in bisher nicht dagewesenem Maß emotionalisiert und mobilisiert. In Deutschland nutzen vor allem salafistische Einrichtungen und Akteure den Konflikt in Syrien sowie dem Irak, um ihre extremistische Ideologie zu verbreiten und neue Anhänger zu rekrutieren. Auch wenn die Sogwirkung des „Kalifats“ als Ausreiseziel abgenommen hat, die IS-Ideologie hat nachweisbar nicht an „Attraktivität“ verloren. Geändert hat sich somit „lediglich“ die Zielrichtung der Bedrohung durch den IS und seine Unterstützer: die Gefahr droht nicht mehr nur vornehmlich im Ausland, sondern vermehrt auch im „Inland“, d.h. in den Ländern des „Westens“.

---

<sup>1</sup> So skizzierte der inzwischen getötete „Sprecher“ des IS, Muhammad al-Adnani, beispielsweise in einer am 21. März 2016 veröffentlichten Videobotschaft die Zielrichtung von Anschlägen im Westen: „[...] die kleinste Tat, die ihr [die Unterstützer des IS] in ihrer [der ‚Ungläubigen‘] Heimat ausführt, ist besser und wirkungsvoller für den Staat [den IS] und schmerzvoller für sie.“

Diese Gefahr kann von drei Personengruppen ausgehen, die ggf. auch zusammen arbeiten können: 1) Mit einem Auftrag zur Planung und Durchführung eines Anschlags entsandte Personen (deutschlandstämmige Jihad-Rückkehrer, als Flüchtlinge getarnte ausländische Jihadisten oder anders eingeschleuste Personen), 2) hiesige Unterstützer des IS oder anderer jihadistischer Gruppierungen (Einzeltäter oder Kleingruppen), und 3) in Deutschland rekrutierte und aus dem Ausland gesteuerte Flüchtlinge.

Von diesen drei Personengruppen können im Rahmen dieser Studie nur die aus Deutschland ausgereisten Jihad-Rückkehrer betrachtet werden. Gut ein Drittel der in Richtung Syrien oder Irak ausgereisten Personen befindet sich mittlerweile wieder in Deutschland. Festzustellen, welche Aktivitäten sie entfalten und diese ggf. zu überwachen, stellt die Sicherheitsbehörden vor große personelle und materielle Herausforderungen. Neben allgemeinen Propagandaaktivitäten und konkreter Anwerbungsversuche neuer Rekruten ist auch die Planung und Durchführung schwerer terroristischer Straftaten aus diesem Personenspektrum nicht auszuschließen. Dies – so die begründete Mutmaßung – gilt insbesondere bei Personen mit Kampferfahrung oder einer Terrorausbildung.

Der vorliegende Bericht informiert über Radikalisierungshintergründe und -verläufe der bundesweit insgesamt 784 Personen, zu denen den deutschen Innensicherheitsbehörden bekannt ist, dass sie bis Ende Juni 2016 aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak ausgereist sind oder dies aktiv versucht haben.

Wie in den beiden vorangegangenen Untersuchungen werden auch in der aktuellen Analyse vor allem vier wesentliche Aspekte betrachtet:

- Welche Personen sind aus Deutschland in Richtung Syrien/Irak ausgereist?
- Welche Faktoren hatten/haben Einfluss auf die Radikalisierung bis zur Ausreise und welche Motive lagen der Ausreise und ggf. der Rückreise zugrunde?
- Wer hat in Syrien/Irak was gemacht?
- Wo „stehen“ die Rückkehrer?

Darüber hinaus werden, wie auch in der Vorgängerstudie von 2015, Veränderungen bei den Ausreisen im Verlaufe des letzten Jahres (Anfang Juli 2015 bis Ende Juni 2016) aufgezeigt und mögliche Gründe hierfür erörtert. Ein weiteres wesentliches Interesse dieser Studie ist es, den Kreis der „ausreisegefährdeten“ Personen genauer zu bestimmen. Damit ist auch die Hoffnung verbunden, neue Ansatzpunkte für eine wirksame Präventions- und Deradikalisierungsarbeit aufzeigen zu können.

Der vorliegende Bericht wurde im Auftrag der Innenministerkonferenz (204. Sitzung, 15.-17.06.2016, Auftrag an AK IV unter Beteiligung AK II) als Fortschreibung des Berichts aus 2015 angefertigt und unter den in der GTAZ-AG „Deradikalisierung“ vertretenen Verfassungsschutz- und Polizeibehörden abgestimmt.

Obwohl die Informationslage auch 2016 von Fall zu Fall erheblich variiert, konnte sie aufgrund einer hohen Sensibilität und verbesserten Erkenntnislage auf Seiten der deutschen Innensicherheitsbehörden im Vergleich zu den beiden Vorgängerstudien nochmals gesteigert werden. So ist insgesamt zu einer hinreichenden Zahl von Personen eine Informationsdichte vorhanden, die tiefere Einblicke in die Bedingungsumstände und -faktoren des erkennbaren Radikalisierungsgeschehens ermöglicht.

Wie bereits 2015 wurde auch dieser Bericht gemeinsam von Bundeskriminalamt (BKA), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Hessischem Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) erstellt.<sup>2</sup> Grundlage des Berichts sind ausschließlich Informationen der Verfassungsschutz- und Polizeibehörden der Länder und des Bundes. Der erste Teil der vorliegenden Auswertung (Kapitel 3) beschränkt sich auf die deskriptive Darstellung der zu den einzelnen Merkmalen erhobenen absoluten sowie relativen Häufigkeiten. Damit wird ein Bild der einzelnen Teilaspekte gezeichnet. In Kapitel 4 folgt dann die Analyse relevanter Themen, z.B. durch Gruppenvergleiche – beginnend mit dem Vergleich der Gruppe der vor und nach dem Erhebungsstichtag 30.06.2015 ausge-reisten Personen. Ein Fazit sowie ein Ausblick schließen den Bericht ab.

---

<sup>2</sup> Ein Zugriff auf die Studien aus dem Jahr 2014 und 2015 ist über die folgenden Links möglich:  
2014: [http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/14-12-11\\_12/anlage-analyse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/14-12-11_12/anlage-analyse.pdf?__blob=publicationFile&v=2)  
2015: [http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2015-12-03\\_04/anlage\\_analyse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2015-12-03_04/anlage_analyse.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

## 2 Methode

Das methodische Vorgehen basiert im Kern auf den bereits in 2014 und 2015 durchgeführten Erhebungen. Angesichts der fortbestehenden Entwicklungsdynamik des Phänomens (siehe Kapitel 3.2.1) und der damit einhergehenden vielfältigen operativen Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern, galt es, ein methodisches Vorgehen zu realisieren, welches größtmöglichen Erkenntnisgewinn bei geringstmöglicher Belastung der Verfassungsschutz- und Polizeibehörden verspricht. Für eine tiefergehende Analyse der komplexen psycho-sozialen Bedingungsfaktoren des jeweiligen Radikalisierungsgeschehens wären aufwendige sozialwissenschaftliche und lebenslauforientierte Verfahren notwendig, die es allerdings wiederum nicht vermögen, belastbare Befunde in einem vertretbaren Zeitrahmen zu liefern. So wurde aus pragmatischen Gründen die Entscheidung getroffen, unter den in der GTAZ-AG „Deradikalisierung“ vertretenen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden eine abgestimmte Fragebogenerhebung durchzuführen, mittels derer die nach jetzigem Erkenntnisstand relevanten Radikalisierungsfaktoren abgefragt wurden.

Auf Basis des abgestimmten Erhebungsinstrumentes wurden die dieser Auswertung zu Grunde liegenden Daten von den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden aller Bundesländer sowie dem BKA anonymisiert erhoben. Stichtag der vorliegenden Analyse ist der 30.06.2016 – d.h., dass all die relevanten Fälle berücksichtigt wurden, zu denen bei den Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern Informationen vorlagen. Es gingen so insgesamt 784 erfasste Fälle in die Analyse ein.

Wie auch in den Erhebungen in 2014 und 2015 variiert die Informationslage von Fall zu Fall erheblich, konnte aber aufgrund einer zwischenzeitlich verbesserten Erkenntnislage auf Seiten der deutschen Innensicherheitsbehörden im Vergleich zu den beiden Vorgängerstudien nochmals leicht gesteigert werden. Um dies näher einschätzen zu können, wurde über die Angaben zu insgesamt 22 verschiedenen Fragestellungen und Aspekten (von biographischen Standarddaten bis hin zur vermuteten Motivation für die Ausreise nach Syrien/Irak) ein Index gebildet, der Auskunft über die Informationstiefe zum jeweiligen Fall gibt. Dieser Index konnte einen Minimalwert von ,0‘ (keinerlei näheren Infor-



mationen vorliegend) bis hin zu einem Maximalwert von ,22‘ (umfangliche Fallinformationen vorliegend) annehmen. Während der Mittelwert dieses Indexes in der 2014er Erhebung 11,7 (378 Fälle) und in der 2015er 15,5 (677 Fälle) betrug, ist er in der aktuellen Auswertung zu 784 Fällen leicht auf 15,7 gestiegen. Insgesamt gewährt diese Informationsdichte tiefere Einblicke in Bedingungsumstände und -faktoren des offensichtlichen Radikalisierungsgeschehens. Hierbei verwundert nicht, dass der Informationsgrad mit der Länge des jeweiligen Radikalisierungsgeschehens korrespondiert: Zu denjenigen Fällen, deren Radikalisierungsprozess länger währt (hier festgemacht an dem Zeitraum zwischen vermutetem Einstieg in den Radikalisierungsprozess und erster Ausreise), liegt in der Tendenz eine merklich breitere Informationsbasis vor.

Trotz verbesserter Informationsbasis gilt jedoch auch weiterhin, dass sich angesichts der stark variierenden Informationsdichte keine komplexeren multivariaten Auswerteverfahren anbieten. Es wurden vornehmlich deskriptivstatistische Verfahren (Häufigkeitsverteilungen, Mittelwertberechnungen) und einfache inferenzstatistische Verfahren zur Analyse möglicher Gruppenunterschiede eingesetzt [wesentlich: Mittelwertvergleiche, kreuztabellarische Betrachtungen unter Anwendung des Chi-Quadrat-Tests (etwa: Vergleich von Männern und Frauen zur Frage, ob polizeiliche Vorerkenntnisse vorliegen)].

Alle hier dargelegten Ergebnisse, insbesondere mit Blick auf Kapitel 4, sind im statistischen Sinne signifikant, das heißt nicht zufällig zustande gekommen. Falls nicht statistisch signifikante, aber auffällige Unterschiede oder Zusammenhänge nachfolgend beschrieben werden, findet sich im Text ein ausdrücklicher Hinweis hierauf. Um den Lesefluss nicht zu behindern, ist die Stärke des jeweiligen Unterschieds oder Zusammenhangs lediglich unter Ausweis der jeweiligen Mittelwerte oder Prozentangaben beschrieben. Die hier vorgenommenen statistischen Analysen sind vor allem auch durchgeführt worden, um das Risiko zu vermeiden, dass rein „optisch“ auffällige prozentuale und/oder absolute Unterschiede „überinterpretiert“ werden und so Gefahr laufen, zu falschen (handlungs-) praktischen Ableitungen zu führen.

Wie bereits angedeutet, liegen zu bestimmten Fragestellungen bzw. Variablen nicht zu allen Fällen Informationen vor. Dies führt bei der vergleichenden Betrachtung von zwei Merkmalen dazu, dass die jeweiligen Gruppen mitunter etwas klein werden. Auch unter-

scheiden sich die entsprechenden Bezugsgrößen so je nach betrachteter Variable: Beispielsweise können zur Frage der Radikalisierungsdauer nur Betrachtungen zu den Fällen angestrengt werden, zu denen hierzu auch konkrete Informationen vorliegen. Das heißt, dass etwaige Teilgruppen von lang- oder kurzfristig radikalisierten Personen nicht auf die Gesamtgruppe von 784 Fällen, sondern nur auf die Teilgruppe von 364 Fällen bezogen werden können, zu denen Angaben sowohl zum (erstmaligen) Ausreisedatum als auch zum vermuteten Beginn der Radikalisierung vorliegen. Hinzuweisen ist ferner darauf, dass bei den hier angestregten vergleichenden Analysen darauf geachtet wurde, dass die Fallzahlen der jeweils betrachteten Teilgruppen nicht die für die angewandten Analyseverfahren notwendige Fallzahl unterschreiten.

Zudem sei darauf verwiesen, dass die Angaben insbesondere zu (mutmaßlichen) Einflussfaktoren auf den Radikalisierungsprozess oder zur (mutmaßlichen) zeitlichen Dynamik des Radikalisierungsgeschehens [wesentlich: Einstiegsalter, (bisherige) Dauer des Radikalisierungsprozesses] mit recht großer Unschärfe behaftet sind. Es ist aus diversen Studien bekannt, dass Radikalisierungsprozesse in der Regel früher beginnen, als es etwa den Sicherheitsbehörden auffällt – selbst Personen aus dem unmittelbaren sozialen Nahbereich erkennen eine etwaige Radikalisierung häufig erst im fortgeschrittenen Stadium. Auch bei den im Weiteren dokumentierten Beobachtungen zu etwaigen Einflussfaktoren auf den Radikalisierungsprozess – wie etwa Internet, Freundeskreis, Herkunftsfamilie – ist stets zu bedenken, dass hier nur den Sicherheitsbehörden bekannt gewordene Einflussfaktoren betrachtet werden können. Wenn es etwa heißt, dass offenbar bei einem bestimmten Prozentsatz der jeweils betrachteten Fälle das Internet eine relevante Rolle im Radikalisierungsprozess gespielt hat, kann damit nicht ausgeschlossen werden, dass das Internet in dem ein oder anderen Falle in der Vergleichsgruppe ebenfalls eine Rolle gespielt haben könnte. Dies kann zwar angenommen werden, allerdings ist auch zu bedenken, dass der Einfluss offenbar nicht so offenkundig war, dass er den Sicherheitsbehörden auffällig wurde.

Die hiermit vorgelegte Analyse kann angesichts der skizzierten Erhebungsumstände und Datenqualität den Anspruch erheben, ein insgesamt vergleichsweise verlässliches Bild zum Ausmaß des Phänomens unter Berücksichtigung zentraler sozio-demographischer Eckdaten zu vermitteln. Die Analysen zu den konkreten sozialräumlichen Bedingungs-

faktoren der Radikalisierungsprozesse können jedoch in Anbetracht der hierzu vorliegenden Datenqualität auch weiterhin trotz verbesserter Datengrundlage nur eine Orientierung stiften und helfen, den Blick auf Zusammenhänge bzw. Einflussfaktoren zu richten, die es lohnt, über entsprechende Präventionsangebote zu adressieren.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass diese Auswertung auf vergleichende Aussagen zwischen den ersten Studien aus dem Jahr 2014 sowie 2015 und der Fortschreibung 2016 verzichtet. Dies geschieht aus zwei maßgeblichen Gründen. Zum einen ist der bei den letztjährigen Erhebungen eingesetzte Fragebogen vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen in Teilen überarbeitet und weiter präzisiert worden, um die Qualität – die Gültigkeit und Verlässlichkeit – der Informationsgewinnung zu erhöhen. Zum anderen hat sich, wie zuvor ausgeführt, auch unabhängig vom eingesetzten Erhebungsinstrument die Informationslage zur Gruppe der ‚Syrien-/Irakreisenden‘ nochmals verbessert. Insofern spiegelt ein schlichter Vergleich der in den letzten Auswertebereichen dokumentierten (Prozent-)Zahlen möglicherweise Unterschiede wider, die in erster Linie Resultat einer zwischenzeitlich veränderten Informationslage sind, nicht aber Resultat einer auch real veränderten Lage. Um hierzu verlässliche Aussagen treffen zu können, ist deshalb eine vertiefende Analyse auf der Grundlage der in diesem Jahr erfassten Gesamtstichprobe von 784 Fällen erfolgt. In diese Stichprobe sind die bereits 2014 und 2015 erfassten und noch aktuellen Fälle eingegangen, zu denen in den Ländern mit dem überarbeiteten Fragebogen der aktuelle Informationsstand abgefragt wurde.

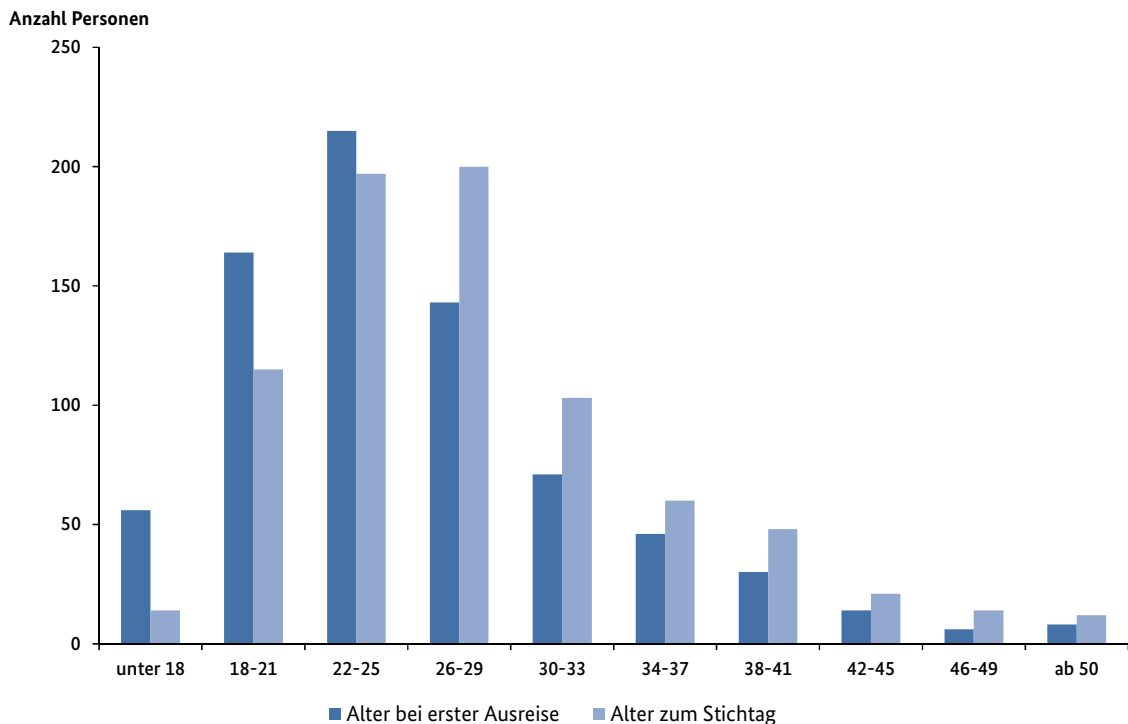
### **3 Deskriptive Datenauswertung (n=784)**

In diesem ersten Teil der Auswertung werden die absoluten und relativen Häufigkeitsverteilungen zu den zentralen Variablen bzw. Merkmalen der Gesamtgruppe (n=784) aufgeführt. Dabei werden insbesondere die sozioökonomischen Hintergründe zu den ausgereisten Personen betrachtet, sowie deren Radikalisierung, die Ausreisemodalitäten, deren Tätigkeit in den Konfliktgebieten und die vermeintliche Rückkehr nach Deutschland näher untersucht. Darauf aufbauend geht es im Kapitel 4 darum, vergleichende Analysen zwischen unterschiedlichen Teilgruppierungen vorzustellen.

#### **3.1 Geschlecht, Alter und Familienstand**

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung ist festzustellen, dass 79 Prozent der ausgereisten Personen männlich sind und 21 Prozent weiblich. Die Ausgereisten sind zum Zeitpunkt der (erstmaligen) Ausreise zwischen 13 und 62 Jahre alt. Der Mittelwert liegt bei 25,8 Jahren. Mit 322 Personen stellen die 22- bis 25-Jährigen die zahlenmäßig größte Altersgruppe der Ausgereisten. Die nächstgrößten Altersgruppen stellen die 18- bis 21-Jährigen (164 Ausgereiste) und die 26- bis 29-Jährigen (143 Ausgereiste).

Betrachtet man die Altersverteilung zum Stichtag 30.06.2016 ergibt sich folgendes Bild: Zum Zeitpunkt des Erhebungsstichtages bewegt sich die Altersspanne zwischen 14 und 65 Jahre und das Durchschnittsalter beträgt 28,3 Jahre. Auffällig ist ein relativ hoher Anteil sowohl sehr junger Personen als auch für den Phänomenbereich „Salafismus“ älterer Personen. Abbildung 3.1 zeigt die beiden unterschiedlichen Altersverteilungen bei der ersten Ausreise sowie zum Erhebungsstichtag.



**Abbildung 3.1** Altersverteilung bei der ersten Ausreise und zum Stichtag 2016

Zu 688 Personen liegen Angaben zum Familienstand vor der (erstmaligen) Ausreise vor. Hiervon sind 44 Prozent ledig, 28 Prozent verheiratet (nach deutschem Recht), 22 Prozent waren nach islamischem Ritus verheiratet. 16 Personen hatten zudem einen festen Lebenspartner. Von 290 Personen ist bekannt, dass sie eigene Kinder zum Zeitpunkt der (erstmaligen) Ausreise hatten und zu 385 Personen, dass sie einen eigenen Hausstand besaßen.

Von den nach deutschen Recht verheirateten Personen, waren in zwei Drittel der Fälle der/die Ehepartner(in) Muslim(in) durch Geburt, 29 Prozent konvertiert und vier Prozent nicht-muslimischer Herkunft. Bezüglich der Personen, die nach islamischen Ritus verheiratet waren, waren 62 Prozent der Lebenspartner Muslim(in) durch Geburt, 37 Prozent konvertiert und ein Prozent nicht-muslimischer Herkunft.

### **3.2 Wohnort vor der Ausreise**

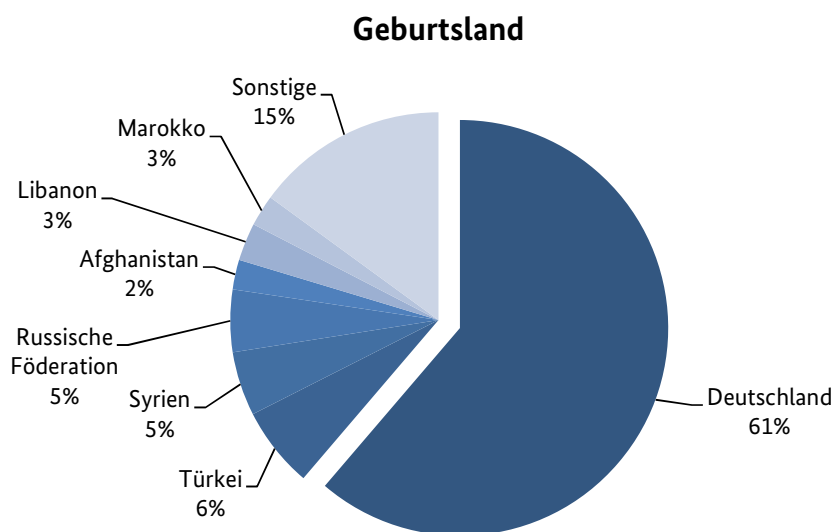
Die Gruppe der Ausgereisten kommt aus insgesamt 162 deutschen Städten und Gemeinden – mit metropolähnlichem, groß-, kleinstädtischem oder dörflichem Charakter. Die Städte und Gemeinden verteilen sich dabei über das gesamte Bundesgebiet, wenngleich sich regionale Schwerpunkträume abzeichnen. Allerdings gibt es insgesamt nur 13 Städte, aus denen eine zweistellige Personenzahl ausgereist ist (Minimum: 11 – Maximum: 107). Bemerkenswert ist, dass aus diesen Städten insgesamt 394 der Ausgereisten und damit nahezu jeder zweite der hier betrachteten Fälle stammt.

Das hier untersuchte Phänomen ist insofern ein städtisches, als dass nahezu 89 Prozent der ausgereisten Personen vor ihrer Ausreise an einem Ort städtischen Charakters lebten. Etwa jeder Zehnte hatte seinen Wohnort im ländlichen Umfeld.

### **3.3 Geburtsland und Staatsangehörigkeit**

61 Prozent der ausgereisten Personen wurden in Deutschland geboren. Weitere Geburtsländer folgen mit weitem Abstand: Türkei (6%), Syrien (5%), Russische Föderation (5%) und Libanon (3%). Abbildung 3.2 zeigt grafisch die entsprechenden Geburtsländer. Die genannten Staaten mitgezählt, stammen die aus Deutschland ausgereisten Personen aus insgesamt 38 Ländern.

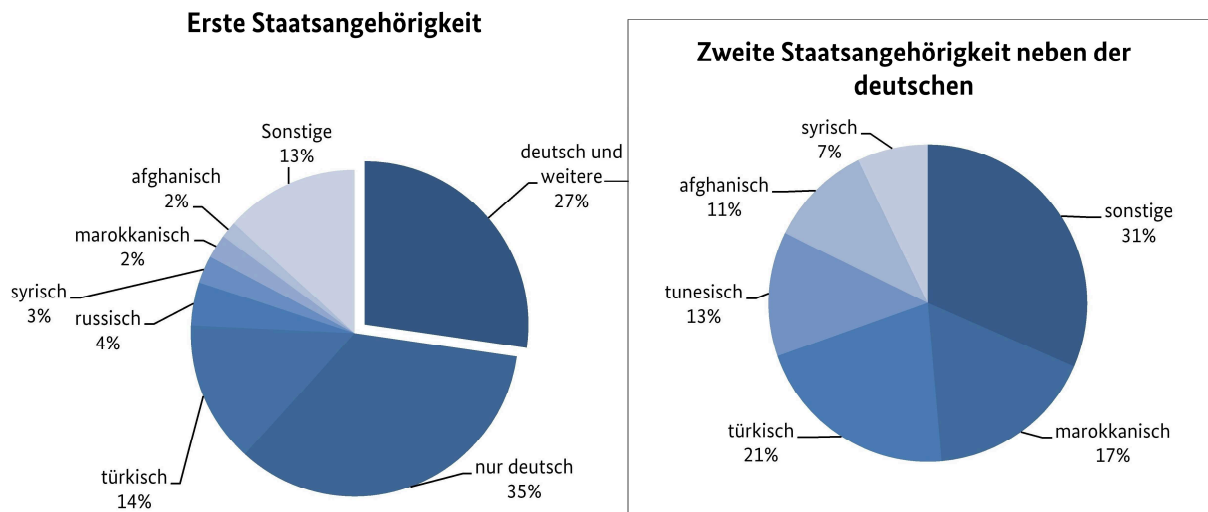
Bei 193 der im Ausland Geborenen liegen Informationen über den Zeitpunkt ihrer Einreise nach Deutschland vor. Davon sind 39 Prozent im Kindes- bzw. frühen Jugendalter (unter 14 Jahre), 23 Prozent im Jugend- und Heranwachsendenalter (14 bis unter 21 Jahre) und 38 Prozent im Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) nach Deutschland gekommen. Für die größte Gruppe der spätestens bis (einschließlich) zum 14. Lebensjahr Eingereisten geschah somit die (politische) Sozialisation in erster Linie in Deutschland.



**Abbildung 3.2** Geburtsland

Zu insgesamt 769 Ausgereisten liegen Angaben zur ersten Staatsangehörigkeit vor. 62 Prozent dieser Personen besitzen (auch) eine deutsche Staatsangehörigkeit - davon 96 Prozent als erste Staatsangehörigkeit. Es folgen in absteigender Häufigkeitsreihenfolge Personen mit (auch) türkischer (19%), marokkanischer (7%), russischer (5%), syrischer (5%), tunesischer (5%) und afghanischer (4%) Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sind 39 weitere unterschiedliche Staatsangehörigkeiten vorzufinden, wobei es sich hier in der Regel um Einzelfälle handelt.

Mehr als ein Drittel (35%) besitzen ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft, 27 Prozent besitzen zusätzlich zur deutschen noch eine weitere Staatsbürgerschaft. Die größten Doppelstaatlergruppen sind Deutsch-Türken (21%), Deutsch-Marokkaner (17%), Deutsch-Tunesier (13%), Deutsch-Afghanen (11%) und Deutsch-Syrer (7%). Die größte Gruppe von ausgereisten Personen ohne deutschen Pass stellen türkische Staatsbürger (14%), gefolgt von russischen (4%), syrischen (3%), marokkanischen (2%) und afghanischen (2%) Staatsbürgern (Abbildung 3.3).



**Abbildung 3.3** (Erste) Staatsangehörigkeit und zweite Staatsangehörigkeit neben der deutschen

Zu den Ausgereisten mit Migrationshintergrund zählen entsprechend offizieller Definition „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.<sup>3</sup> Unter diese Definition fallen in dieser Stichprobe 633 Personen (81%).

### 3.4 Schule, Ausbildung, Studium und Beruf

Von insgesamt 72 Personen ist bekannt, dass sie bis zu ihrer Ausreise Schüler waren. Je ein Viertel von ihnen besuchte ein Gymnasium oder eine Fach-/Berufsschule bzw. ein Berufskolleg. Rund ein Zehntel besuchte die Hauptschule. Zu 289 der Ausreisenden liegen Informationen über ihren höchsten Schulabschluss vor. 36 Prozent haben Abitur bzw. die (Fach-) Hochschulreife erlangt. 27 Prozent der ausgereisten Personen erlangten einen Haupt- oder Volksschulabschluss und 23 Prozent einen Realschulabschluss bzw.

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt Wiesbaden. 2009. Personen mit Migrationshintergrund. Zugriff 22.09.2015, [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Migration Integration/Migrationshintergrund/Aktuell.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Migration%20Integration/Migrationshintergrund/Aktuell.html)



eine Mittlere Reife. Weitere sieben Prozent haben einen sonstigen Abschluss und ebenfalls sieben Prozent haben keinen Schulabschluss erreicht.

Zu 116 Personen liegen Informationen in Bezug auf eine Ausbildung vor ihrer (erstmaligen) Ausreise vor. 42 Prozent der Personen haben eine Ausbildung abgeschlossen, während 32 Prozent ihre Ausbildung abgebrochen und 26 Prozent erst vor der Ausreise eine begonnen haben. Von den 94 Personen, zu denen bekannt ist, dass sie vor ihrer Ausreise ein Studium aufgenommen haben, haben 10 Prozent ihr Studium abgeschlossen, 28 Prozent haben vor Abschluss abgebrochen und 63 Prozent erst vor der Ausreise begonnen. Von 166 Personen ist bekannt, dass sie vor ihrer (erstmaligen) Ausreise arbeitslos waren und zu 111 Personen liegen Erkenntnisse vor, dass sie vor/bis zu ihrer Ausreise berufstätig waren.

### **3.5 Religion und ideologische Ausrichtung**

624 der ausgereisten Personen werden dem salafistischen Spektrum zugerechnet – das entspricht knapp 96 Prozent der Personen, zu denen hierzu Angaben vorliegen –, während dies nur bei 29 Personen explizit verneint wird. 268 Personen sind nach Informationen der Sicherheitsbehörden vor der (erstmaligen) Ausreise in einer Moscheegemeinde, einem Moscheeverein oder -verband aktiv gewesen.

Bei 134 Personen liegt die Information vor, dass es sich um Konvertiten handelt. Bei knapp 77 Prozent dieser Konvertiten ist es zudem möglich, das Alter zu bestimmen, in dem sie konvertiert sind. Dabei zeigt sich, dass rund zwei Drittel der Personen in einem Alter von unter 22 Jahren konvertierten.

Zu 515 liegen Angaben vor, dass sie sich vor der Ausreise dem Umfeld bekannter Islamisten/Salafisten bzw. entsprechenden Gruppierungen zuordnen lassen. Nur bei 57 Personen wird dies explizit verneint. Dabei zeigen sich Anhaltspunkte sowohl für mutmaßlich kleinere lokale Strukturen als auch für überregionale Kennverhältnisse. Bei einem Großteil der Ausgereisten war die realweltliche Anbindung an bekannte salafistische Persönlichkeiten und an von diesen dominierte Lokalitäten offensichtlich für die Radikalisie-

rung ausschlaggebend oder zumindest von Relevanz. Derartige (personelle und/oder lokale) „Hotspots“ zu identifizieren und repressiv sowie präventiv gegen sie vorzugehen, kann somit ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung sowohl von Ausreisen, als auch der Radikalisierung dort verkehrender Personen sein.

### 3.6 Straftaten

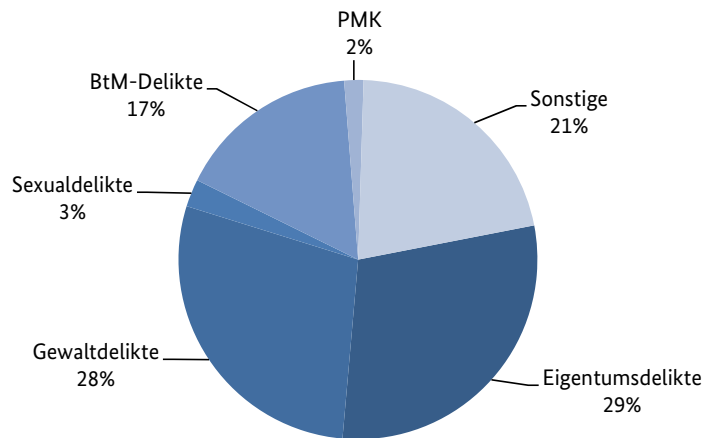
Von den Ausgereisten, zu denen Angaben vorliegen (778 Personen), haben zwei Drittel polizeiliche Vorerkenntnisse. Betrachtet man diese Gruppe mit polizeilichen Erkenntnissen, zeigt sich, dass diese zu jeweils einem Viertel mit Gewalt- (26%) und Eigentumsdelikte (24%) vorbelastet sind. Darüber hinaus wurden bei diesen Personen Straftaten aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) mit 18 Prozent sowie BtM-Delikte (10%) registriert. Vor Beginn ihrer Radikalisierung fielen diese Personen am häufigsten durch Eigentums- (62%) und Gewaltdelikte (60%), gefolgt von BtM-Delikten (35%) auf. Mit PMK-Straftaten traten lediglich knapp vier Prozent dieser Gruppe der Ausgereisten vor Beginn ihrer Radikalisierung in Erscheinung. Im Verlauf der Radikalisierung sind dagegen weitaus häufiger PMK-Delikte zu verzeichnen und bilden die stärksten besetzte Deliktskategorie (55%). Weiterhin stark vertreten sind Gewaltdelikte (47%), gefolgt von Eigentums- (41%) und BtM-Delikten (14%).

Um Aussagen zur „Entwicklung“ der Delinquenz treffen zu können, wurden nur die Personen betrachtet, die sowohl zu Beginn als auch im Verlauf ihrer Radikalisierung mit Straftaten in Erscheinung getreten sind. Hierzu liegen Information zu 189 Personen vor.<sup>4</sup> Bei einer Gegenüberstellung der begangenen Delikte vor und im Verlauf der Radikalisierung (Abbildung 3.4) zeigt sich, dass es im Verlauf der Radikalisierung häufiger zu PMK-Delikten kommt, die dann auch die am stärksten besetzte Deliktskategorie bilden (27%). Bei allen anderen Deliktbereichen ist dagegen eine deutliche Reduktion zu verzeichnen.

---

<sup>4</sup> Zur Problematik häufig unscharfer Zeitangaben im Zusammenhang mit dem Radikalisierungsprozess einer Person sei hier auf das Kapitel 2 verwiesen. Bei den abgefragten Deliktbereichen waren Mehrfachnennungen möglich.

### Deliktbereiche vor Beginn der Radikalisierung (189 Personen)



### Deliktbereiche im Verlauf der Radikalisierung (189 Personen)

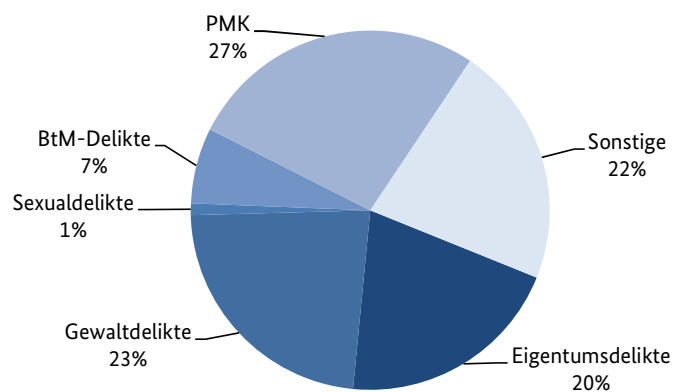


Abbildung 3.4 Vergleich der Deliktbereiche vor/im Verlauf der Radikalisierung

Zu nahezu allen Personen mit polizeilichen Vorerkenntnissen liegen auch Angaben zur Deliktsanzahl vor (504 Personen).<sup>5</sup> Mehr als die Hälfte (53%) von ihnen trat mit drei oder mehr Delikten und nahezu ein Drittel (32%) mit sechs oder mehr Delikten in Erscheinung. Dies bestätigt den bisherigen Trend, wonach es sich bei den Ausgereisten mit polizeilichen Vorerkenntnissen ganz überwiegend um Mehrfachtäter handelt.

<sup>5</sup> Zur Deliktsanzahl ist anzumerken, dass diese jeweils auf den zum Stichtag der Erhebung in polizeilichen Systemen verfügbaren Informationen beruht. Aufgrund von datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. gesetzlich vorgegebenen Löschfristen) liegen aber zu zeitlich weit zurückliegenden Straftaten unter Umständen keine Informationen mehr vor, wodurch die „kriminelle Karriere“ einer Person nicht vollständig retrograd nachvollzogen werden kann. Demnach könnten die hier angegebenen durchschnittlichen Deliktsangaben in einigen Fällen tatsächlich höher liegen.

Betrachtet man die 770 Personen, zu denen Angaben zu aktuellen Strafverfahren vorliegen, lässt sich feststellen, dass bei mehr als der Hälfte (53%) zum Stichtag dieser Erhebung ein Strafverfahren anhängig war. Die Mehrheit bildeten hier Ermittlungsverfahren gemäß §§ 89 a, b StGB und 129 a, b StGB.<sup>6</sup> Ferner waren bei der untersuchten Gruppe der Ausgereisten zu dem im Jahre 2015 neu eingeführten § 89c StGB zum Stichtag zwei Verfahren anhängig. Darüber hinaus wurden nicht selten Verfahren aus dem Bereich der Gewaltkriminalität (vorrangig Strafverfahren wegen Körperverletzung/gefährlicher Körperverletzung) gegen einige Personen der untersuchten Gruppe geführt.

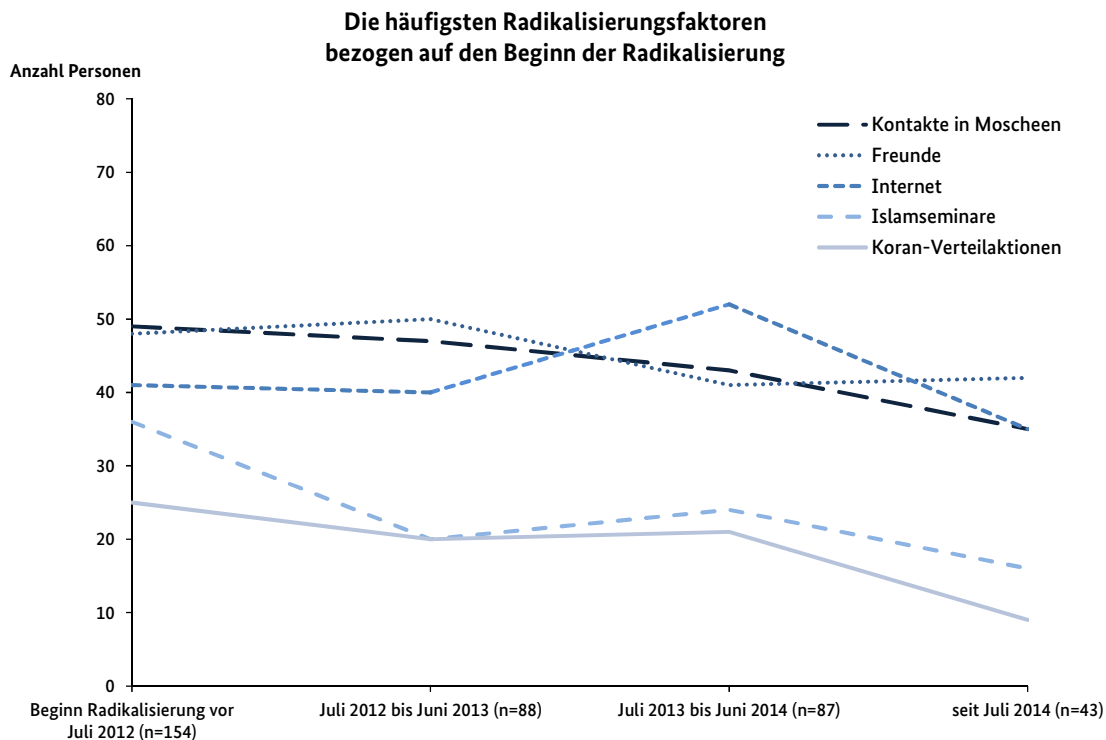
### 3.7 Radikalisierungsfaktoren

In der Erhebung wurden mehrere Faktoren abgefragt, die für den Beginn und Verlauf von Radikalisierung als relevant erachtet werden. Mehrfachangaben waren hier möglich. Zu 572 der ausgereisten Personen liegen den Sicherheitsbehörden Hinweise darauf vor, welche Faktoren zu Beginn der Radikalisierung mutmaßlich relevant waren: Bei 311 Ausgereisten stellten Freunde einen Radikalisierungsfaktor zu Beginn der Radikalisierung dar (54%). Weitere relevante Faktoren sind Kontakte in (einschlägige) Moscheen (48%), das Internet (44%), sogenannte Islamseminare (27%), Koran-Verteilaktionen, z.B. „Lies!“ (24%), die Familie (21%), sogenannte Benefizveranstaltungen (6%), Kontakte in der Schule (3%) und Kontakte in Justizvollzugsanstalten (2%).

Dass den einzelnen Faktoren im Laufe der Jahre eine unterschiedliche Relevanz bezüglich ihres – eine Radikalisierung auslösenden oder begleitenden – Einflusses zukommt, liegt auf der Hand. Hierauf deuten die in den vergangenen Jahren zunehmende Internetpropaganda seitens islamistischer Organisationen oder Einzelpersonen hin sowie das Aufkommen neuer Anwerbestrategien. Bei etwa der Hälfte der 784 Ausgereisten lässt sich zum einen der vermutliche Beginn der Radikalisierung auf einen bestimmten Zeitraum eingrenzen und zum anderen angeben, welche Faktoren zu Beginn dieser Radikalisierung relevant waren.

---

<sup>6</sup> 95 Personen hatten zum Stichtag mindestens ein Verfahren nach § 129 a, b StGB. Ferner wurde ein Verfahren gemäß § 89 a, b StGB gegen 226 Personen geführt und gegen 22 Personen ein Verfahren wegen §§ 89 a, b in Verbindung mit 129 a, b StGB.



**Abbildung 3.5** Radikalisierungsfaktoren im zeitlichen Vergleich

Wie in Abbildung 3.5 deutlich wird, sind die fünf am häufigsten genannten Radikalisierungsfaktoren in allen untersuchten Zeiträumen identisch. Allerdings gibt es unter den Top 3-Nennungen auffällige Verschiebungen. So geht die Relevanz von Kontakten in (einschlägige) Moscheen für den Einstieg in die Radikalisierung kontinuierlich zurück. Spielte dieser Aspekt bei etwa der Hälfte der Personen eine Rolle, die sich vor Juli 2012 radikalisierten, so traf dies nur auf etwa ein Drittel der Personen zu, die sich seit Juli 2014 in einem Radikalisierungsprozess befanden. Das Internet spielte im Zeitraum Juli 2013 bis Juni 2014 bei über 50 Prozent der sich Radikalisierenden eine wesentliche Rolle. Für die Personen, die sich ab Sommer 2014 radikalisierten, ist die Relevanz des Internets jedoch offensichtlich zurückgegangen. Lediglich bei jedem Dritten dieser Gruppe spielte es eine Rolle zu Beginn der Radikalisierung. Die Bedeutung von so genannten Islam-Seminaren sowie Koran-Verteilaktionen nimmt zudem als Faktor zu Beginn der Radikalisierung tendenziell eher ab.

Internetpropaganda stellt in vielen Fällen einen relevanten Faktor im Kontext einer stattfindenden Radikalisierung dar – dies konnte mittlerweile hinreichend belegt wer-

den. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob über das Internet eine Radikalisierung ausgelöst werden kann oder der Einfluss des Internets lediglich eine Art Begleiterscheinung zu anderen Radikalisierungsfaktoren darstellt. Den vorliegenden Daten ist hierzu zu entnehmen, dass das Internet bei 249 Personen als Einflussfaktor zu Beginn der Radikalisierung relevant zu sein scheint. Bei 17 Prozent dieser Gruppe ist ausschließlich das Internet als entscheidender Faktor bei Radikalisierungsbeginn bekannt geworden. Bei den übrigen liegen Hinweise auf parallel beeinflussende andere Faktoren vor. Hier spielen insbesondere der Kontakt zu Freunden, Kontakte in (einschlägige) Moscheen und sogenannte Islamseminare ebenso eine entscheidende Rolle. Zu bedenken ist dabei allerdings, dass es insbesondere für die Informationen und Erkenntnisse, die zum Radikalisierungsfaktor „Internet“ personengenau vorliegen, immer auch ein nur schwer abschätzbares Dunkel-feld gibt.

Zu den Faktoren, die die Radikalisierung im weiteren Verlauf beeinflusst haben, liegen bei 615 Personen Angaben vor. Am häufigsten werden – wie bereits zu Beginn der Radikalisierung – Freunde genannt (63%). Es folgen Kontakte in (einschlägige) Moscheen (57%), das Internet (38%), sogenannte Islamseminare (31%), Koran-Verteilaktionen, z.B. „Lies!“ (28%), die Familie (21%), sogenannte Benefizveranstaltungen (11%), Kontakte in der Schule (2%) und Kontakte in Justizvollzugsanstalten (2%).

Hier zeigt sich, dass – im Vergleich zur Relevanz der Faktoren zu Beginn der Radikalisierung – die Bedeutung von Freunden (aus der salafistischen Szene), die Kontakte in (einschlägige) Moscheen, die Teilnahme oder Mitwirkung an so genannten Islamseminaren und Koran-Verteilaktionen von Salafisten für den Verlauf der Radikalisierung tendenziell zunehmen. Dagegen scheint das Internet im Vergleich an Bedeutung zu verlieren. Offenbar ist in den meisten Fällen ein direkter persönlicher Austausch mit Gleichgesinnten für die weitere Radikalisierung bedeutsamer als der Konsum von extremistischer Internetpropaganda oder digitaler Kommunikation. Insgesamt zeigt sich, dass trotz einiger leichter Verschiebungen salafistische Einrichtungen, Persönlichkeiten und Propaganda sowohl zu Beginn der Radikalisierung als auch im weiteren Verlauf bei einem Großteil der ausgereisten Personen eine wichtige Rolle spielen. Radikalisierung findet überwiegend in einem realen sozialen Umfeld statt. Der Salafismus ist somit nach wie

vor einer der entscheidenden Einflussfaktoren für die islamistische Radikalisierung der Personen, die aus Deutschland in Richtung Syrien bzw. Irak ausreisen.

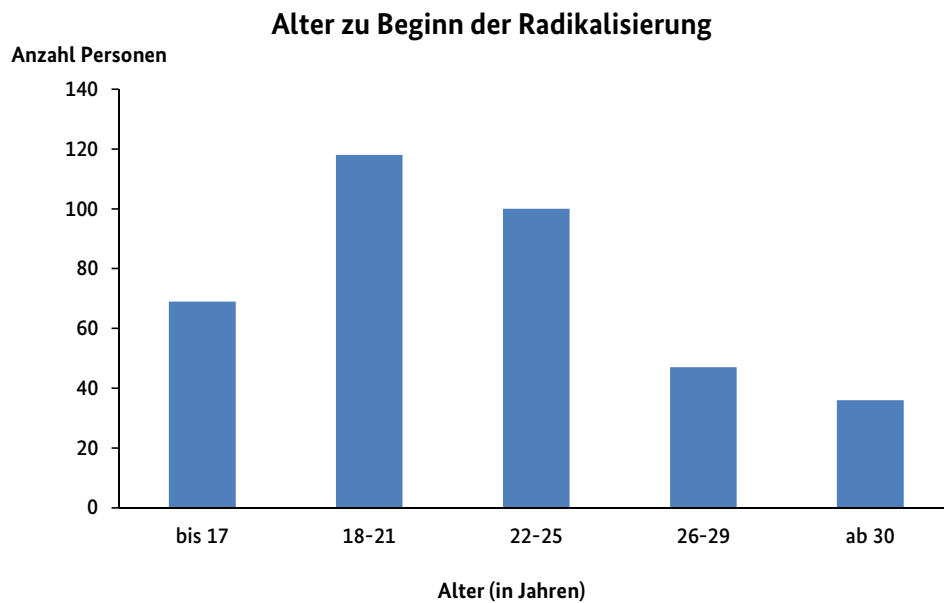
### **3.8 Zeitpunkt, Dauer und Anzeichen der Radikalisierung**

Zu 370 der ausgereisten 784 Personen (48%) liegen Informationen über den Zeitpunkt des vermutlichen Beginns ihrer Radikalisierung<sup>7</sup> vor. Bei dem mit Abstand größten Teil von ihnen fällt der Beginn der Radikalisierung in die Zeit zwischen dem Ausbruch des Konflikts in Syrien im Frühjahr 2012 und der Ausrufung des Kalifats durch den IS Ende Juni 2014 (55%). Zwischen den Anschlägen in den USA im September 2001 (9/11) und dem Ausbruch des Konflikts in Syrien begann die Radikalisierung von einem Drittel (32%) der Personen. Zwischen der Ausrufung des Kalifats und dem Stichtag dieser Studie (zwischen Juli 2014 und Ende Juni 2016) ist den Sicherheitsbehörden für zwölf Prozent bekannt, dass bei ihnen eine islamistische Radikalisierung begonnen hat. Nur ein Prozent der in Richtung Syrien/Irak ausgereisten Personen haben sich bereits vor 9/11 begonnen zu radikalieren.

Das Alter zu Beginn der Radikalisierung liegt zwischen 13 und 56 Jahren, bei einem Mittelwert von 22 Jahren. Nach den vorliegenden Angaben waren somit die jüngsten, später Ausgereisten zu Beginn ihrer Radikalisierung erst 13 Jahre alt (fünf Personen). Insgesamt liegen zu 69 Ausgereisten Informationen vor, dass sie zu Beginn ihrer Radikalisierung noch minderjährig waren (19%). Abbildung 3.6 zeigt die Altersverteilung beim Beginn der Radikalisierung.

---

<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang wird auf Fußnote 4 verwiesen.

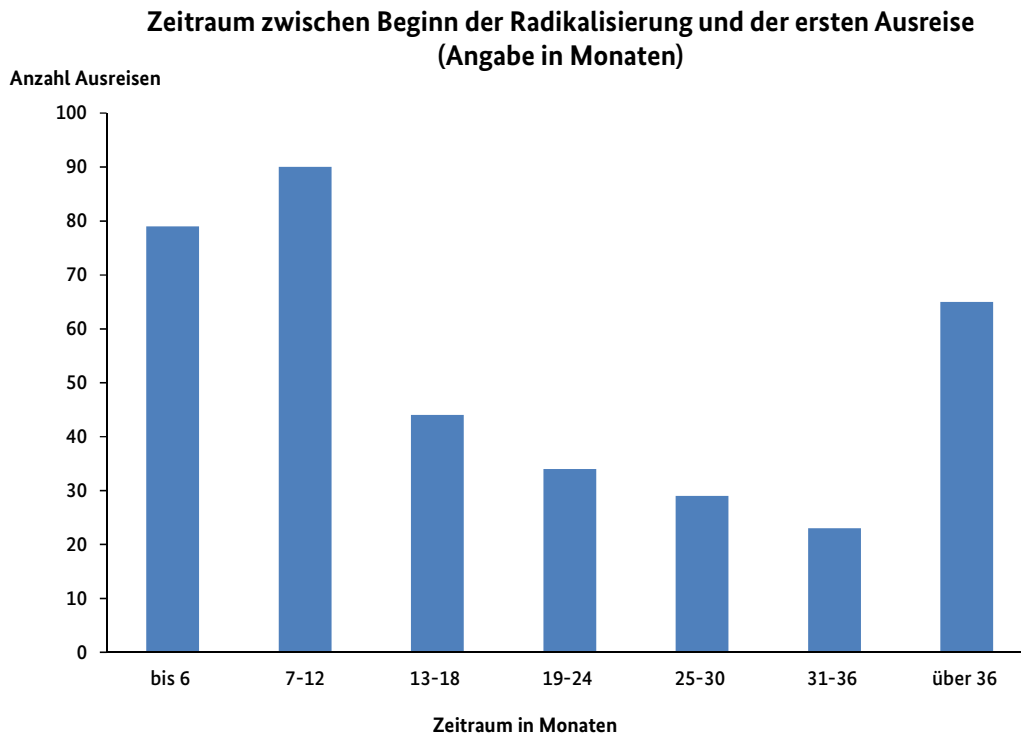


**Abbildung 3.6** Alter zu Beginn der Radikalisierung

Für etwas weniger als die Hälfte (46%) aller Ausgereisten kann nachvollzogen werden, wie lange es vom Beginn ihrer Radikalisierung bis zur Ausreise dauerte. Innerhalb von sechs Monaten radikalisierten sich mehr als ein Fünftel (22%) soweit, dass sie ausreisten. Nahezu jede zweite Person reiste innerhalb des ersten Jahres nach Radikalisierungsbeginn aus (46%). Etwa zwei Drittel (68%) haben sich innerhalb von zwei Jahren bis zur Ausreise radikalisiert. Abbildung 3.7 veranschaulicht die Dauer der Radikalisierung.

Für knapp die Hälfte aller Ausgereisten (48%) liegen Information vor, dass die Radikalisierung durch Veränderungen in ihrem äußeren Erscheinungsbild erkennbar war. Verhaltensänderungen im Verlauf der Radikalisierung wurden bei etwa einem Drittel der Ausgereisten (36%) festgestellt. Von mehr als jeder vierten ausgereisten Person (27%) ist bekannt, dass sie vor ihrer Ausreise salafistisch agitierte und auch ihr persönliches Umfeld zu beeinflussen versuchte. Bei mehr als einem Zehntel der Ausgereisten (13%) waren Aktivitäten zur Vorbereitung ihrer Ausreise das Anzeichen dafür, dass sie sich in einem Radikalisierungsprozess befanden.





**Abbildung 3.7** Zeitraum zwischen Beginn der Radikalisierung und der ersten Ausreise

### 3.9 Ausreise

Sofern die Ausreiseabsicht dem Umfeld des Betroffenen vorab bekannt gewesen ist,<sup>8</sup> waren in den meisten Fällen Freunde (43%) und schon mit weiterem Abstand Familienangehörige (29%) in die Planungen eingeweiht. Deutlich seltener wussten Mitschüler (weniger als ein Prozent) von der Absicht der Person, aus islamistischen Motiven eine Ausreise in Richtung Syrien/Irak zu unternehmen. In gut jedem dritten Fall (37%) befanden sich die Freunde oder Mitschüler nach Informationen der Sicherheitsbehörden selbst in einem Radikalisierungsprozess. Letzteres zeigt, dass Personen aus dem unmittelbaren sozialen Nahbereich eine bedeutende Rolle (u. a. für die präventive Ausreiseverhinderung) zukommt. Ein Abschiedsbrief oder Testament eines Ausreisewilligen wurde in jedem zehnten Fall (9%) aufgefunden.

<sup>8</sup> Mehrfachnennungen waren hier möglich.

Zu vier von fünf Personen (79%) liegen Informationen zur Ausreisemotivation vor.<sup>9</sup> Es dominiert hier eine islamistisch-jihadistische Ausreisemotivation, die für die Hälfte (54%) der Fälle angenommen werden kann. Bei knapp jeder vierten Person (27%) ist nach vorliegenden Erkenntnissen anzunehmen, dass sie mit dem Ziel, in das Kalifat bzw. den „Islamischen Staat“ auszuwandern, in Richtung Syrien/Irak gereist ist. Das dritthäufigste Ausreisemotiv bilden „humanitäre“ Gründe (18%). Weitaus seltener wurde eine „revolutionäre Absicht“ (8%), ein Heiratswunsch (6%) oder eine Nachreise bzw. Begleitung eines Ehepartners oder Familienangehörigen (5%) als Ausreisemotiv festgestellt. In jeweils drei von fünf Fällen konnte die entsprechende Motivation aus Äußerungen des Ausreisewilligen abgeleitet (60%) und auf Basis von Informationen der Familienangehörigen und von Freunden (63%) erhoben werden. Von den Ausgereisten haben 18 Prozent ausdrücklich die Absicht geäußert, selbst an Kampfhandlungen („dem bewaffneten Jihad“) teilnehmen zu wollen.

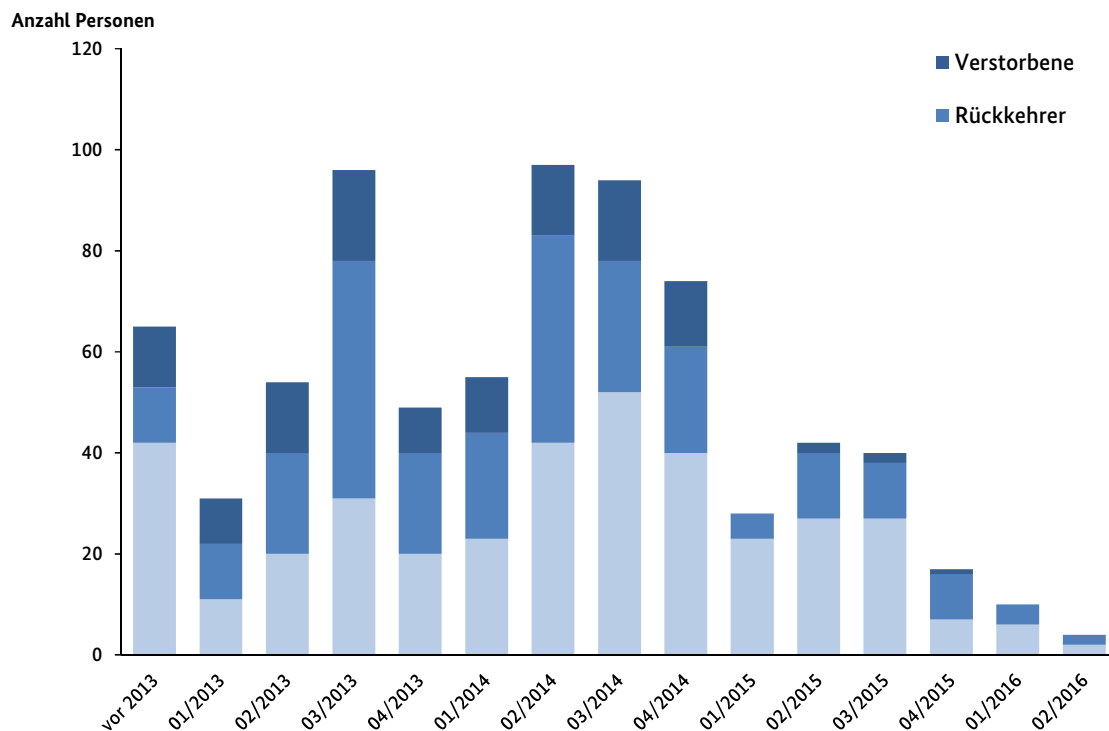
Zu 86 Prozent der ausgereisten Personen ist den Sicherheitsbehörden bekannt, mit wem diese jeweils ausgereist sind.<sup>10</sup> Am häufigsten erfolgte demnach eine Ausreise bzw. die Zurücklegung einer Teilstrecke gemeinsam mit Freunden (46%). In den übrigen Fällen reiste der Betroffene mit Familienmitgliedern (33%) oder allein aus (31%). Diese Daten bestätigen bisherige Erkenntnisse, wonach der Ausreiseentschluss häufig innerhalb von sogenannten Peer Groups oder zusammen mit anderen Personen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld getroffen wird und die Ausreise dann auch mit anderen erfolgt (z.B. Gruppenausreisen).

Bei 117 Personen (15%) ist bekannt, dass es sich um Mehrfachausreisende handelt. Das heißt, sie sind zwei Mal oder häufiger ausgereist. Je nach der individuellen Situation kann die Anzahl der Ausreisen hierbei zwischen zwei und 25 variieren.

---

<sup>9</sup> Mehrfachnennungen waren hier möglich.

<sup>10</sup> Mehrfachnennungen waren hier möglich.



**Abbildung 3.8** Letzte/aktuelle Ausreisen (nach Quartal)

Abbildung 3.8 veranschaulicht die jeweils aktuellen Ausreisen pro Quartal ab 2013.<sup>11</sup> Die Abbildung enthält außerdem die entsprechend bekannte Anzahl an Rückkehrern und Verstorbenen (Dunkelblau) unter den jeweils in dem Quartal ausgereisten Personen. Der Begriff Rückkehrer bezieht sich hier auf Personen, die sich zum 30.06.2016 wieder in Deutschland aufgehalten haben.<sup>12</sup>

Aus den Zahlen wird deutlich, dass die Ausrufung des Kalifats Ende Juni 2014 die Bereitschaft, in Richtung Syrien/Irak auszureisen, nur vorübergehend verstärkt hat. Insgesamt gesehen brachen die Ausreisezahlen nach dem vierten Quartal 2014 stark ein. Diese abfallende Entwicklung ist nach wie vor zu verzeichnen: Während im vierten Quartal 2014 74 Personen erst- bzw. letztmalig ausreisten, waren es im ersten Quartal 2015 lediglich 28 Personen. Nach einem leichten Anstieg der Ausreisezahlen im zweiten und dritten Quar-

<sup>11</sup> Bei Mehrfachausreisenden wurde das jeweils letzte bekannte Ausreisedatum gewählt.

<sup>12</sup> Nicht zu den Rückkehrern gezählt werden Personen, die zwischenzeitlich nach Deutschland zurückgekehrt sind, sich zum Erhebungsstichtag allerdings wieder außerhalb Deutschlands befanden.

tal 2015 reduzierte sich die pro Quartal festgestellte Gesamtanzahl islamistisch motivierter Ausreisen in Richtung Syrien und Irak von 17 im vierten Quartal 2015 auf vier im zweiten Quartal 2016. Das Quartal mit den absolut höchsten Ausreisezahlen ist 02/2014, gefolgt von 03/2013 und 03/2014.

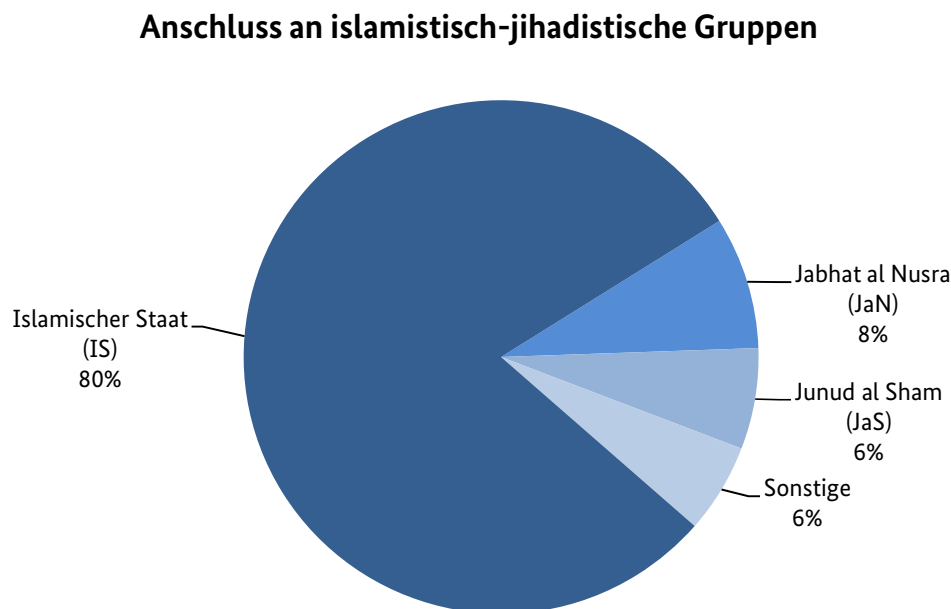
Ursächlich für die seit Anfang 2015 rückläufigen Ausreisezahlen könnten vor allem die ab Juli 2015 seitens türkischer Behörden verstärkten Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen an der türkisch-syrischen Grenze sowie die jüngeren Geschehnisse in den Bürgerkriegen in Syrien und dem Irak sein. An beiden Konfliktschauplätzen sind jihadistische Gruppen, vor allem aber der IS beträchtlichem militärischen Druck ausgesetzt, der sich in Gebiets- sowie in erheblichen personellen Verlusten äußert. Eine erste bedeutendere Schwächung erfuhr der IS Anfang 2015 im Kampf um die im syrisch-türkischen Grenzgebiet gelegene Stadt Kobane, aus der sich seine Truppen nicht zuletzt auch aufgrund der militärischen Intervention der Vereinigten Staaten und anderer Nationen Ende Januar 2015 zurückziehen mussten. Ab August 2015 verstärkte die Russische Föderation ihre Militärpräsenz in Syrien und flog Luftangriffe gegen Stellungen des IS. Im Irak gelang es den Streitkräften der Zentralregierung in Bagdad nach einer langen Phase der Schwäche, Staatsgebiet zurückzugewinnen, das zwischenzeitlich unter die Kontrolle des IS gefallen war. Zwischen Oktober 2015 und Juni 2016 vertrieb die irakische Armee den IS aus Baiji, Ramadi und Fallujah. In Syrien verlor die Gruppe 2016 unter anderem in Kämpfen mit dem Militär des Assad-Regimes die Stadt Palmyra, was von der syrischen Regierung als Rettung antiker Stätten medienwirksam inszeniert wurde.

Angesichts dieses anhaltenden Vormarsches der dem IS und anderen jihadistischen Gruppen gegenüberstehenden Konfliktparteien dürfte sich die Attraktivität einer Ausreise in ihre Herrschaftsgebiete in Syrien und dem Irak reduziert haben. Eine Rolle könnte hierbei sicherlich auch spielen, dass es dem „Islamischen Staat“ nicht mehr ohne weiteres möglich ist, positive Narrative (wie z.B. Gebietsgewinne oder das Errichten und Konsolidieren eines Staatswesens) in seiner an das Ausland adressierten Propaganda aufzubauen, die „foreign fighters“ zu mobilisieren vermögen. Ob und in welchem Umfang dieser Faktor und die oben genannten Entwicklungen allerdings tatsächlich einen Einfluss auf die islamistisch motivierten Reisebewegungen in Richtung Syrien/Irak haben, kann der vor-

liegende Bericht nicht abschließend beantworten. Eine Klärung dieser Frage empfiehlt sich in weiterführenden Analysen.

### 3.10 Aktivität in Syrien und/oder dem Irak

Zu über der Hälfte der Ausgereisten (409 Personen) liegen Informationen darüber vor, dass sich diese nach ihrer Ausreise einer islamistisch-jihadistischen Gruppierung in Syrien und/oder dem Irak angeschlossen haben (Abbildung 3.9). Die Mehrheit von ihnen (80%) schloss sich dem IS an, weit kleinere Teilgruppen wiederum der Jabhat al Nusra (JaN) (8%) bzw. der Junud al Sham (JaS) (6%). Dass der IS auch weiterhin den größten Zulauf erfahren hat, spricht dafür, dass die zwischenzeitlich stärker unter Druck geratene Organisation im Vergleich zu anderen Organisationen immer noch eine hohe Anziehungskraft auf Jihadwillige bzw. Syrien-/Irakreisende ausübt. Hierfür ausschlaggebend ist unter Umständen die Propaganda des IS sowie dessen anhaltend hohe Präsenz in den Medien und deren Thematisierung im öffentlichen Diskurs.



**Abbildung 3.9** Anschluss an islamistisch-jihadistische Gruppen

Hinsichtlich der Betätigungen der Ausgereisten in den Kampf- und Konfliktgebieten gibt es zu 527 Personen (67%) Erkenntnisse. Bei den nachfolgenden Angaben ist zu berücksichtigen, dass eine Person vor Ort parallel oder auch zeitversetzt unterschiedlichen Tätigkeiten nachgegangen sein kann (Mehrfachnennungen waren möglich): Bei 46 Prozent der Ausgereisten liegen Hinweise vor, dass sie sich vor Ort an Kampfhandlungen beteiligt haben. Von 53 Prozent ist bekannt, dass diese eine Kampfausbildung (z. B. Training an Waffen) erhalten haben. Zwölf Prozent beteiligten sich an der Propagandaarbeit einer oder mehrerer der islamistisch-jihadistischen Gruppierungen. In der humanitären Hilfe engagierten sich elf Prozent. Als Logistiker konnten drei Prozent der Personen identifiziert werden.

### **3.11 Rückkehr und aktueller Aufenthaltsstatus**

Zum Stichtag dieser Erhebung (30.06.2016) befanden sich von den Personen, zu denen Informationen zum aktuellen Aufenthaltsstatus vorlagen (775 Personen), mehr als ein Drittel (37%) weiterhin in Syrien oder dem Irak. Ein weiteres Drittel (35%) hielt sich zu diesem Zeitpunkt wieder in Deutschland auf, wobei knapp zwölf Prozent von diesen Personen inhaftiert waren.<sup>13</sup> Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden wurden 16 Prozent als (vermutlich) verstorben registriert. Weitere elf Prozent hielten sich entweder im Ausland (nicht aber in Syrien/Irak) auf oder es lagen zu ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus keine Informationen vor.

Von den aktuell 274 Rückkehren waren die meisten ursprünglich mit Freunden ausge- reist (53%). Rund 28 Prozent von ihnen reisten allein, 22 Prozent mit ihren Familienmit- gliedern aus.<sup>14</sup> Bei der Rückreise nach Deutschland zeigt sich ein etwas anderes Bild: Le- diglich 18 Prozent reisten mit Freunden zurück, 24 Prozent mit Familienmitgliedern und fast ein Drittel (29%) allein. Die übrigen wurden durch staatliche Maßnahmen, etwa

---

<sup>13</sup> Weitere vergleichende Analysen zum Teilbereich der „Rückkehrer“ erfolgen in Kapitel 4.3, sowie zu den Rückreisen teilweise in Kapitel 4.1.

<sup>14</sup> Bei den Ausreisemodalitäten waren Mehrfachnennungen möglich. Hierdurch wurden auch die Fälle abgedeckt, bei denen Ausgereiste ggf. Teilstrecken in Richtung Syrien/Irak mit anderen zurückgelegt ha- ben, also nicht ausschließlich allein gereist sind. Gleiches gilt für die (aktuellen) Rückreisen.

durch polizeiliche Maßnahmen in Transitländern, nach Deutschland zurückgeführt (19%) oder es lagen zum Erhebungsstichtag keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Die Gründe für die Rückkehr sind nur bei etwas mehr als der Hälfte dieser 274 aktuell Zurückgekehrten bekannt. Es zeigt sich, dass 10 Prozent aufgrund von Desillusion und/oder Frustration und weitere 10 Prozent aufgrund des Drucks der Familie oder anderer Personen aus dem sozialen Nahraum zurückgekehrt sind. Bei acht Prozent gehen die Behörden von einer taktisch motivierten Rückkehr aus, etwa um sich zu erholen oder um neue Ausrüstung oder Geld zu besorgen, mit dem der Kampf in Syrien oder dem Irak weitergeführt oder unterstützt werden soll. Bei sechs Prozent der Fälle wird davon ausgegangen, dass die Rückreise aufgrund von Krankheit oder gesundheitlichen Problemen erfolgte.

Ein Viertel der Rückkehrer (25%) kooperiert mit den Sicherheitsbehörden. Ebenso kooperieren in 22 Prozent der Fälle die Eltern mit den Sicherheitsbehörden. Gleichwohl liegen den Sicherheitsbehörden nur in wenigen Fällen Informationen dahingehend vor, dass sich die Rückkehrer aus dem salafistischen/extremistischen Milieu zurückziehen (9% der Rückkehrer). Stattdessen kehrt etwa die Hälfte in das Milieu zurück (48%). Bei den übrigen liegen keine eindeutigen oder belastbaren Erkenntnisse darüber vor, wie sie sich nach ihrer Rückkehr im Hinblick auf die radikal-islamistisch/salafistische Szene positionieren.

## **4 Vergleichende Datenauswertung**

Wie auch bei der letztjährigen Auswertung haben sich im Verlauf der vergleichenden Analysen auffälligere Befunde zu einzelnen Teilgruppierungen ergeben, die im Folgenden näher betrachtet werden, da sie besondere Charakteristika des Gesamtphänomens klarer aufzeigen sowie konturieren. Diese Gruppenprofile sind als eine zusammenfassende Gesamtschau der vielfältigen Teilbefunde der Auswertung zu sehen, um sie für etwaige handlungspraktische Ableitungen besser nutzbar machen zu können. Zu Beginn der jeweiligen Gruppenprofile wird kurz erklärt, wie und auf Grundlage welcher Variablen die jeweiligen Teilgruppen gebildet wurden. Die Abfolge der anstehenden Gruppenvergleiche orientiert sich am Umfang identifizierter auffälliger Unterschiede, beginnend mit den Vergleichsgruppen, die für das wesentliche Erkenntnisinteresse dieser Auswertung die relevantesten und handlungspraktisch bedeutsamsten Unterschiede bzw. Auffälligkeiten zeigten.

### **4.1 Ausreisen seit Ausrufung des „Kalifats“ – zur Anziehungskraft des IS auf deutsche Salafisten**

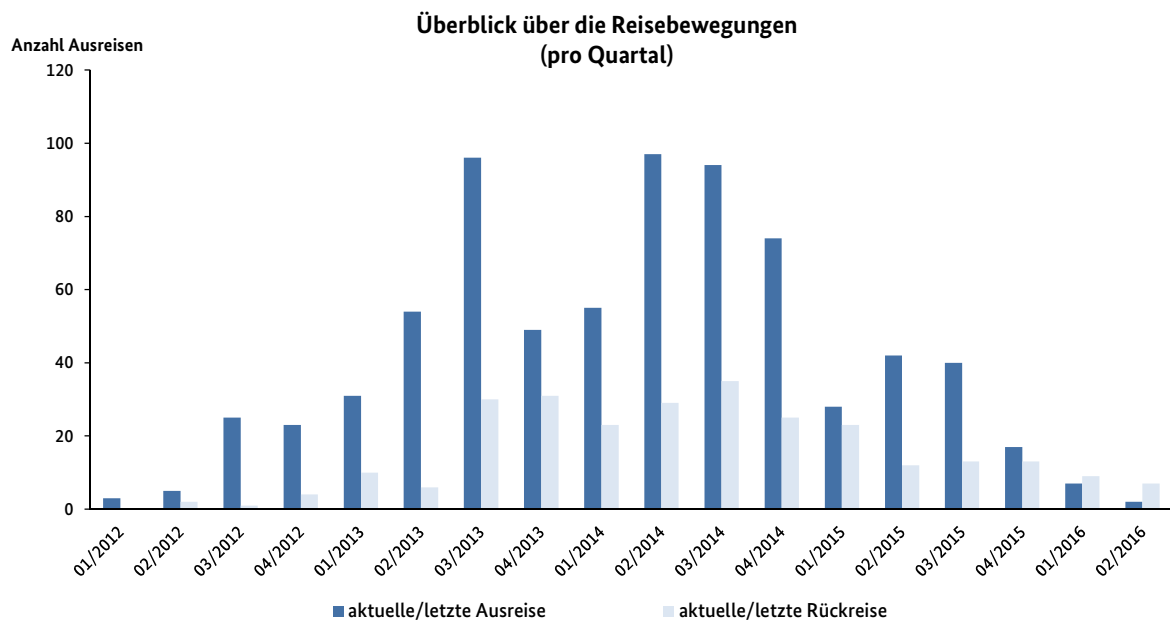
Der Stichtag der 2014er Erhebung (30.06.2014) war gewissermaßen datumsgleich mit der Ausrufung des „Kalifats“ durch Abu Bakr al Baghdadi am 29.06.2014. Es zeigte sich in der letztjährigen Analyse, dass sich die Gruppe derer, die nach der medial-propagandistisch inszenierten Ausrufung des Kalifats ausgereist sind, in vielerlei Hinsicht von der Gruppe der vor Ausrufung des Kalifats ausgereisten Personen unterschied. Vor allem zeigte sich auch, dass sich die damals befürchtete Anziehungskraft des „Kalifats“ offenbar nicht nachhaltig entfaltete. Zwar reisten im Zeitraum der Ausrufung des „Kalifats“ und unmittelbar danach (im dritten und vierten Quartal 2014) weiterhin eine höhere Zahl deutscher Salafisten nach Syrien/Irak, aber seit Ende 2014/Anfang 2015 sind die Ausreisezahlen stark rückläufig (vgl. Abbildung 4.1). Zwei Jahre nach der Ausrufung des „Kalifats“ sind kaum noch Ausreisebewegungen zu verzeichnen. Hierfür kann ein Bündel unterschiedlichster geopolitischer Entwicklungen, sowie nationaler – repressiver sowie prä-



ventiver – Maßnahmen, als auch Entwicklungen innerhalb des IS und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Strahlkraft der Organisation angeführt werden: Spätestens seit dem Fall von Kobane im Januar 2015 ist der IS zusehends militärisch unter Druck geraten. Weitere Zäsuren im militärischen Niedergang des IS stellen das militärische Eingreifen Russlands seit September 2015 und der Fall Falludschas im Juni 2016 dar. Ferner vereinbarten im Juli 2016 die Präsidenten der Türkei und der Vereinigten Staaten von Amerika eine stärkere – auch militärische – Kooperation, um den Zustrom von Söldnern zum IS zu unterbinden. Zunehmend werden ebenso national aufgrund weiter intensivierter sicherheitsbehördlicher Anstrengungen Ausreisen verhindert. Flankiert werden diese repressiv ausgerichteten Bemühungen durch präventive Maßnahmen, indem zusehends sozialpädagogische Interventionen seitens zivilgesellschaftlicher Träger in der hier relevanten Zielgruppe von prinzipiell Ausreisewilligen greifen. Darüber hinaus deutet sich an, dass die propagandistischen Aktivitäten des IS jenseits der auf die militärischen Operationen des IS bezogenen Propaganda seit dem dritten Quartal 2015 merklich abgenommen haben – offensichtlich hat der IS an Strahlkraft eingebüßt.<sup>15</sup> Möglicherweise ist aber auch das Reservoir reisewilliger Salafisten aus Deutschland weitgehend ausgeschöpft. Offenbar gelingt es dem IS nicht mehr, größere Sympathisanten- gruppen zu generieren, aus denen weitere Mitstreiter bzw. Söldner für das „Kalifat“ in Syrien/Irak rekrutiert werden können.

---

<sup>15</sup> hierzu: Zelin, A.Y. [2015] The Decline in Islamic State Media Output. <http://icsr.info/2015/12/icsr-insight-decline-islamic-state-media-output/> (22.09.2016)



**Abbildung 4.1** Anzahl aktueller/letzter Ausreisen und Rückreisen pro Quartal

Zunächst ist festzuhalten, dass von den in der vorliegenden Analyse betrachteten 784 Fällen, die in salafistischer Motivation im Untersuchungszeitraum (Januar 2012 bis Juni 2016) ausgereist sind, nur insgesamt 260 Fälle seit dem zweijährigen Bestehen des „Kalifats“ bis zum 30.06.2016 (Stichtag der Erhebung 2016) ausreisten. Dies stützt die einleitende These von der stark abnehmenden Strahlkraft des IS. In diesen zwei Jahren, die nahezu die Hälfte des Gesamtbetrachtungszeitraums dieser Untersuchung umfassen, geschahen nur ein Drittel aller Fälle islamistisch motivierter Ausreisen seit Januar 2012. Und im zweiten Jahr des bestehenden „Kalifats“, das identisch ist mit dem letztjährigen Beobachtungszeitraum (01.07.2015-30.06.2016), kam es insgesamt nur zu 49 Ausreisen: Das entspricht nur sechs Prozent der insgesamt 784 seit Januar 2012 ausgereisten Personen. Diese Entwicklung zeigt, dass das „Kalifat“ zumindest auf die salafistische Szene in Deutschland nicht die seiner Zeit dem „Kalifat“ zugeschriebene Anziehungskraft auslöste. Angesichts des nunmehr über viereinhalbjährigen Betrachtungszeitraums kann durchaus festgehalten werden, dass mit dem Ausruf des „Kalifats“ eher eine Trendumkehr salafistisch motivierter Reisebewegungen einsetzte und die Reisebewegungen in Richtung des IS nahezu zum Erliegen gekommen sind.

Um die skizzierten Zusammenhänge und Entwicklungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen besser einschätzen zu können, werden wir im Folgenden betrachten, wie sich die Existenz des „Kalifats“ im ersten und zweiten Jahr seines Bestehens auf die hier im Fokus stehenden salafistisch motivierten Reisebewegungen ausgewirkt hat. Orientiert an den Erhebungsstichtagen der letztjährigen und diesjährigen Analyse werden wir die Gruppe der im ersten Jahr des „Kalifats“ nach Syrien/Irak Ausgereisten (Ausreise: 01.07.2014-30.06.2015 - 211 Fälle), mit der Gruppe derjenigen vergleichen, die im zweiten Jahr des „Kalifats“ ausreisten (Ausreise: 01.07.2015-30.06.2016 - 49 Fälle): Fühlen sich andere Personengruppen aus dem salafistischen Milieu angesprochen?

Zunächst fällt auf, dass der Frauenanteil mit 27 Prozent im zweiten Jahre des „Kalifats“ gegenüber einem Frauenanteil von 36 Prozent der im ersten Jahr des „Kalifats“ aus Deutschland zugereisten Personen abgenommen hat. Offenbar vermittelt sich zusehends ein Negativ-Bild des IS, das Frauen im Vergleich noch zur Aufbauphase des IS zunehmend abzuschrecken scheint.

Auffällig ist ferner, dass im Vergleich zum ersten Jahr des „Kalifats“ die Gruppe der Ledigen (60% gegenüber 47%) deutlich häufiger anzutreffen ist, während der Personenkreis, der eigene Kinder hat (22% gegenüber 36%) und über einen eigenen Hausstand verfügt (32% gegenüber 52%), merklich abnahm. Offenbar hat die Anziehungskraft des IS nicht nur gegenüber Frauen eingebüßt, sondern auch gegenüber einem salafistischen Personenkreis, der in Deutschland zumindest einen gewissen Grad sozialer Etablierung erreicht hat: Unter den im letzten Jahr Ausgereisten findet sich ein ungleich größerer Anteil von Personen (65% gegenüber 44%), die weder berufstätig noch verheiratet sind oder eigene Kinder oder einen eigenen Hausstand haben.

Wenn auch der Anteil an Ausgereisten mit polizeilichen Vorerkenntnissen seit der Vorphase (72%) über das erste (54%) und zweite (46%) Jahr des „Kalifats“ auffällig abnahm, so bleibt ebenso festzuhalten, dass sich die im ersten und zweiten Jahr des „Kalifats“ Ausgereisten mit polizeilichen Vorerkenntnissen hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl polizeilich bekannt gewordener Delikte deutlich unterscheiden. Die durchschnittliche für den Zeitraum vor der Radikalisierung registrierte Deliktsanzahl stieg von 4,2 auf 7,2 auffällig an – und das, obwohl das Alter der Ausgereisten insgesamt auffällig in den letz-

ten Jahren abnahm: Vor Ausrufung des „Kalifats“ betrug das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Erstausreise 26,7 Jahre, während das entsprechende Alter im ersten Jahr des „Kalifats“ 24,2 und im zweiten Jahr 23,5 Jahre betrug. Analog ist auch der Anteil Minderjähriger in den letzten Jahren zunehmend gewachsen: In der Vor-Kalifats-Phase betrug er fünf Prozent und stieg im ersten Jahr des „Kalifats“ auf elf Prozent, um im letzten Jahr noch einmal auf nunmehr 16 Prozent anzuwachsen.

Fassen wir vorstehende Beobachtungen zusammen, so verfängt die Propaganda und das realweltliche Angebot des IS – wenn überhaupt noch – eher bei Jüngeren und in der Gruppe der weniger sozial etablierten sowie bei intensiver kriminell agierenden Personen.

Bemerkenswert ist, dass der Anteil der kurzfristig (innerhalb von zwölf Monaten bis zur Ausreise) radikalisierten Personen im letzten Jahr merklich abgenommen hat (37% gegenüber 61% im ersten Jahr des Kalifats) und sich nunmehr gar etwas unterhalb des entsprechenden Vergleichswerts von 40 Prozent aus der Vor-Kalifats-Phase bewegt. Allem Anschein nach motiviert der IS weniger spontane Zuwanderungen. Die punktuell beobachtbare anfängliche Euphorie unmittelbar nach Ausrufung des „Kalifats“ scheint gebrochen. Der Schritt zur Ausreise wird offenbar angesichts veränderter Realitäten stärker abgewogen. Hiermit korrespondiert eine weitere interessante Beobachtung:

Um näher ergründen zu können, ob sich – so die Vermutung – die Radikalisierungsprozesse der im letzten Jahr ausgereisten Personen stärker im unmittelbaren Umfeld salafistischer Szenen/Gruppierungen vollzogen, wurde eine neue Variable, ein entsprechender Index gebildet.<sup>16</sup> Bei Erstellung dieses Indexes wurde offenkundig, dass sich die Radikalisierungsprozesse der im letzten Jahr Ausgereisten in der Tat stärker im salafistischen Szeneumfeld vollzogen: Hier findet sich eine deutlich größere Gruppe mit einer

---

<sup>16</sup> Der Index soll die Nähe zur salafistischen Szene im Radikalisierungsverlauf abbilden. Für jeden Fall wurde jeweils ein Punkt vergeben, wenn folgende abgefragte Bedingungen zu Beginn und/oder im Verlauf der Radikalisierung gegeben waren: Aktivität in Moscheegemeinden, Aktivität in islamistischen Organisationen/Parteien, Aktivität im Rahmen der Lies-Kampagne, Teilnahme an salafistisch orientierten Islamseminaren/öffentlichen Predigten, Teilnahme an salafistisch geprägten Benefizveranstaltungen, Ausgesetztsein salafistischer Einflüsse im sozialen Nahraum/Freundeskreis. Der Höchstwert, den der Index annehmen konnte, betrug 14 Punkte. Der höchste erreichte Wert betrug 13, nur etwa jeder zehnte Fall erreichte einen größeren Wert als zehn, zwei Drittel der Stichprobe lag bei einem Wert von maximal vier. Angesichts dieser Verteilung wurden für den Index zwei Ausprägungen erstellt: Niedrige Nähe zur salafistischen Szene im Radikalisierungsprozess (alle Personen mit einem Wert von maximal vier) und starke Nähe zu entsprechenden Szenebezügen (alle Personen mit einem Wert von fünf oder höher).

starken Affinität zu salafistischen Szenebezügen, als noch im ersten Jahr des „Kalifats“ (37% gegenüber 21%). Offensichtlich erreicht die IS-Propaganda einen nicht nur kleineren, sondern vor allem bereits stark an salafistische Umfeldler gebundenen Personenkreis. Wenn der IS noch eine Anziehungskraft ausübt, dann auf Gleichgesinnte und überzeugte Aktivisten. Es gelingt offenkundig weniger, einen erweiterten IS-Sympathisanten-Kreis zu adressieren, aus dem sich Zuwanderer bzw. Mitstreiter für Syrien und/oder dem Irak rekrutieren lassen. Indirekt vermittelt sich hier ein offenbar zunehmender Bedeutungsverlust des Internets bei der Werbung für den IS: Während für die Gruppe der im ersten Jahr des „Kalifats“ ausgereisten Personen noch in 44 Prozent der Fälle ein maßgeblicher Einfluss des Internets zu Beginn der Radikalisierung angenommen wurde, galt dies im zweiten Jahr des „Kalifats“ ‚nur‘ noch für 33 Prozent. Um also für die Zuwanderung zum IS zu werben, bedarf es vor allem entsprechender direkter sozialer Einflüsse im realen Leben – eine internetbasierte Propaganda für den IS verfängt offenkundig weniger stark.

Bemerkenswert – wenngleich nicht verwunderlich – ist eine zunehmende Sensibilität sozialer Umfeldler für sich vollziehende Radikalisierungsprozesse: Über die Vorphase des „Kalifats“ sowie die ersten zwei Jahre dessen Bestehens wurde in einer zunehmenden Zahl von Fällen der sich vollziehende Radikalisierungsprozess durch das soziale Umfeld erkannt (Eltern, Freunde, Lehrer und/oder Sozialarbeiter: 35% - 48% - 53%).

Ferner zeigt sich, dass die Sicherheitsbehörden im Laufe der Zeit zunehmend erfolgreich sind, bevorstehende Aus- und Rückreisen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen zu begleiten: Während in der Gruppe der vor dem „Kalifat“ Ausgereisten lediglich in drei Prozent der Fälle staatliche Rückführungsmaßnahmen erfolgreich waren, nahm dieser Anteil in den letzten zwei Jahren seit Bestehen des „Kalifats“ merklich zu (2014/2015: 5%; 2015/2016: 14%).

Damit korrespondiert auch ein wieder angestiegener Anteil zurückgekehrter Personen: Von den während des ersten „Kalifatsjahrs“ ausgereisten Personen befinden sich aktuell 24 Prozent in Deutschland. Demgegenüber sind von den im zweiten „Kalifatsjahr“ Ausgereisten bereits wieder 36 Prozent zurückgekehrt. Unter diesen Rückkehrern ist zudem eine höhere Kooperationsbereitschaft gegenüber den Sicherheitsbehörden anzutreffen:

Während vor Ausrufung und im ersten Jahr des „Kalifats“ nicht einmal jeder zehnte Rückkehrer eine nähere Kooperationsbereitschaft erkennen ließ, ist dies nunmehr bei jedem fünften Rückkehrer der Fall (8% gegenüber 20%). Dies geht einher mit der Beobachtung, dass insbesondere auch der Anteil derer, die selbst Auskunft über ihre Rückreisemotive geben, ebenfalls merklich angewachsen ist (9% gegenüber 18%). Wenn auch nicht statistisch auffällig, so ist demgegenüber der Anteil derer gesunken, die nach der Rückreise wieder Kontakt zum salafistischen Milieu aufgenommen haben (44% gegenüber 35%). All diese Teilbeobachtungen zusammenfassend vermittelt sich ein Bild einer abnehmenden Attraktivität und auch Bindungskraft des IS. Ob hiermit eine höhere Bereitschaft zur Reintegration signalisiert ist, kann auf der Grundlage vorliegender Daten und des Umstandes, dass nur in Einzelfällen Informationen zur Teilnahmebereitschaft an einem Aussteigerprogramm vorliegen, nicht näher eingeschätzt werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die salafistisch motivierten Reisebewegungen aus Deutschland zum IS als ein Indiz für den sich offensichtlich vollziehenden Niedergang des in 2014 ausgerufenen „Kalifats“ zu interpretieren sind: Einem „gescheiterten Staat“ gleich, ist weniger Immigration bei gleichzeitig offenkundig zunehmender Emigration zu beobachten. Wenn angesichts der geringen Ausreisezahlen überhaupt noch von Attraktivität des IS als Ausreiseziel gesprochen werden kann, so kann der IS allenfalls eine gewisse Anziehungskraft unter jüngeren Männern entfalten, die weniger sozial integriert sind und sich in der Gesamtbetrachtung durch eine höhere kriminelle Energie auszeichnen. Flankiert von repressiven und präventiven Maßnahmen scheinen die beschwerlichen, von Gewalt und Brutalität gekennzeichneten Lebensbedingungen im IS mittlerweile zu einer gewissen Ernüchterung zu führen, die mit einem deutlichen Einbruch der Zuwanderung einhergeht und vermehrt Rückreisen motiviert.

## **4.2 Frauen und Männer – zum Einfluss von Gender-Aspekten**

Wie in Kapitel 3.1 bereits differenzierter ausgeführt, liegt der Frauenanteil bei 21 Prozent. Betrachten wir nur die Gruppe der nach dem Ausruf des Kalifats ausgereisten Personen, so beträgt der Frauenanteil 34 Prozent. Das Radikalisierungsgeschehen im Zusammenhang mit dem Syrien-/Irak-Konflikt hat somit durchaus auch ein weibliches

Gesicht. Anlass genug, in der vorliegenden Folgestudie erneut einen näheren Vergleich von Frauen und Männer vorzunehmen, der im Wesentlichen die Befunde der letztjährigen Analyse bestätigt.

Gehen wir zunächst auf einige sozio-demographischen Standarddaten ein. In Übereinstimmung mit der medialen Berichterstattung, die verschiedentlich Fälle von sehr jung in Richtung Syrien/Irak ausgereisten Frauen aufgriff, sind Altersunterschiede auffällig: Die Frauen sind zum Zeitpunkt der (letzten) Ausreise signifikant – um durchschnittlich drei Jahre – jünger als die Männer (23,5 gegenüber 26,5 Jahre). Es findet sich unter den Frauen auch ein entsprechend auffällig höherer Anteil von Minderjährigen (13% gegenüber 6%).

Der Anteil von Personen, die direkt vor der Ausreise einer Beschäftigung (in Beruf oder Ausbildung) nachgegangen sind, ist unter Frauen niedriger als unter Männern (54% gegenüber 70%). Dies ist allerdings auch auf den Umstand zurückzuführen, dass die Frauen häufiger bereits eine Elternrolle einnehmen. Es finden sich unter den Frauen mehr Mütter als unter den Männern Väter (55% gegenüber 41%). Daher sei hier nur kurz bemerkt, dass die These, eine Elternrolle könne möglicherweise insbesondere bei Frauen einen Hinderungsgrund darstellen, in Richtung Syrien bzw. Irak auszureisen, keine Bestätigung findet, sondern dass stattdessen Frauen gerade auch mit Kindern in das Gebiet des Islamischen Staates ausreisen.

Auffallend ist unter den Frauen eine ungleich größere Gruppe von Konvertierten anzutreffen: Während unter den Männern weniger als jede fünfte Person Konvertit ist (17%), gilt dies bei den Frauen für jede dritte Person (33%), was vermutlich auch auf Eheschließungen mit Muslimen zurückzuführen ist.

Bei weiterer Betrachtung sozio-demographischer Standarddaten fällt ferner auf, dass der Anteil derer, die ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben, bei den ausgereisten Frauen mit 42% deutlich höher als bei den Männern ist (33%).

Bei der vergleichenden Betrachtung der Radikalisierungsprozesse ist – unabhängig vom deutlich niedrigeren Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der (letzten) Ausreise (s.o.) – bemerkenswert, dass Frauen und Männer sich nicht auffällig hinsichtlich des Alters bei

dem mutmaßlichen Einstieg in den Radikalisierungsprozess unterscheiden (Frauen: 21,4 Jahre gegenüber Männern: 22,8 Jahre). In der Zusammenschau der zeitlichen Eckdaten des Radikalisierungsprozesses vom Radikalisierungseinstieg bis zur ersten Ausreise ergibt sich allerdings ein markanter, für etwaige präventive Interventionen relevanter Unterschied: Kurzfristig radikalisierte Personen, bei denen zwischen dem erkannten Radikalisierungseinstieg und erster Ausreise weniger als zwölf Monate vergangen sind, sind deutlich häufiger unter Frauen anzutreffen (Frauen: 56% - Männer: 43%).

Ebenso ergeben sich deutliche Unterschiede hinsichtlich mutmaßlicher Einflussfaktoren auf den Radikalisierungsprozess. Es zeichnet sich ein deutlich differentes Nähe-Distanz-Verhältnis zu salafistischen Szeneumfeldern ab. Der Kreis von Personen, die sich aktiv in der salafistischen Szene engagiert haben, ist unter Männern deutlich größer (75% gegenüber 45%). Auch treten die ausgereisten Männer ganz im Einklang mit dem salafistischen Rollenmodell von Frauen und Männern in der Öffentlichkeit häufiger in Erscheinung. So stand etwa jeder fünfte Mann (22%) in der Frühphase der Radikalisierung in Verbindung mit Koran-Verteilaktionen (gegenüber 4% bei den Frauen) oder beteiligte sich an sogenannten Islamseminaren (23% gegenüber 8%).

In dieses Bild einer sich stärker im unmittelbaren privaten sozialen Umfeld vollziehenden Radikalisierung bei Frauen passt auch die Beobachtung, dass bei den ausgereisten Frauen relevante Einflüsse auf den Beginn des Radikalisierungsprozesses aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld (wesentlich: Familie und Freunde) von deutlich größerer Bedeutung sind (75% gegenüber 61%). Diese Befunde deuten darauf hin, dass ein Teil der Frauen nicht aus einem eigenständigen, individuellen Entschluss, sondern zumindest in enger Abstimmung mit ihrem sozialen Umfeld in Richtung Syrien oder Irak ausgereist ist. Insgesamt sind 54 Prozent der Frauen, aber nur 22 Prozent der Männer mit Familienmitgliedern ausgereist.

Der aus der kriminologischen Forschung hinreichend bekannte Befund, dass Kriminalität im Allgemeinen ein „männliches“ Phänomen ist, lässt sich auch auf die hier betrachtete Personengruppe übertragen: Unter den Männern findet sich ein deutlich höherer Anteil von Personen, zu denen polizeiliche Erkenntnisse vorliegen, als unter den Frauen (73% gegenüber 36%). Damit im Einklang stehend ist auch die Intensität krimineller Ak-



tivitäten von polizeilich auffällig gewordenen Männern deutlich höher als bei der weiblichen Vergleichsgruppe. Bei Letzterer ist die durchschnittliche Anzahl polizeilich registrierter Delikte deutlich geringer (3,0 gegenüber 7,9). Trotz dieser auffälligen, zu erwartenden höheren Kriminalitätsbelastung bei den Männern, findet die These, Frauen seien polizeilich unauffällig, keinen stärkeren Rückhalt. Mehr als ein Drittel der ausgereisten Frauen waren vor Ausreise polizeibekannt. Bei 57 Prozent der ausgereisten Männer und 39 Prozent der ausgereisten Frauen sind Strafverfahren anhängig.

Für das Phänomen ‚Radikalisierung‘ nicht unerheblich ist ferner die deutlich höhere Gewaltaffinität der Männer gegenüber den Frauen. Diese ist allerdings vielfach schon vor der Radikalisierung vorhanden gewesen. 31% der Männer und 8% der Frauen war vor Beginn der Radikalisierung bereits durch Gewaltdelikte aufgefallen. Die Gewaltaffinität findet zudem Niederschlag in Ausreisemotiven und dem konkreten Handeln vor Ort: Während für mehr als jeden zweiten (56%) männlichen Ausgereisten Hinweise auf das Motiv vorlagen, an Kampfhandlungen teilzunehmen, traf dies im Vergleich auf nur knapp jede fünfte Frau zu (18%). Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden nahmen 39 Prozent der ausgereisten Männer auch tatsächlich an Kampfhandlungen teil, während es hierauf bei den weiblichen Ausgereisten nur in Einzelfällen Hinweise gibt (3%).

Die Ausreisemotive und konkreten Umstände deuten darauf hin, dass die Frauen stärker soziale, familiär orientierte Ausreiseabsichten hegten. Bei den Frauen sticht der Wunsch nach einem Leben in einer anderen/neuen islamischen Gesellschaftsordnung (40% gegenüber 22% bei Männern) und das Heiratsmotiv hervor. Eine islamistisch-jihadistische Motivation ist hingegen bei den Männern deutlich ausgeprägter (61% gegenüber 26%).

Wie auch in den letzten Jahren fällt auf, dass sich in der männlichen Teilgruppe ein ungleich größerer Anteil von Rückkehrern findet als in der weiblichen Vergleichsgruppe (39% gegenüber 21%). Wie im folgenden Kapitel noch näher ausgeführt wird, lässt sich vermuten, dass eine Rückreise nach Deutschland für Männer möglicherweise leichter ist als für Frauen. Auch kann es sein, dass unter den Männern eine stärkere Rückreisemotivation gegeben ist – ggf. bedingt durch traumatisierende Erlebnisse in Kampfgebieten – oder Frauen aufgrund familiärer Bindungen, wie beispielweise Heirat, seltener zurückreisen.

### 4.3 Rückkehrer – eine auffällige Gruppe?

Im sicherheitsbehördlichen und medialen Diskurs finden sich immer wieder Hinweise auf ein mit der Gruppe der Rückkehrer assoziiertes besonderes Gefährdungspotenzial. Die im Kontext dieser Untersuchung erhobenen Daten haben nicht die erforderliche Tiefe, um eine nähere Einschätzung des Gefährdungspotenzials dieser Gruppe vornehmen zu können. Wohl aber lassen sich orientierungstiftende Beobachtungen ableiten, die eine Einschätzung erlauben, ob es sich hier um eine auffällig andere Gruppe handelt, der man gegebenenfalls – präventiv und repressiv – anders begegnen sollte.

Insgesamt 274 Personen – also etwa ein Drittel (35%) der 784 ausgereisten Frauen und Männer – befanden sich zum Erhebungstichtag wieder in Deutschland. Dieser Personenkreis bildet im anstehenden Vergleich die Gruppe der ‚Rückkehrer‘.<sup>17</sup>

Mit Blick auf den zeitlichen Verlauf des Radikalisierungsprozesses fällt zweierlei auf: Während das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des Einstiegs in den Radikalisierungsprozess nahezu gleich ist (Rückgekehrte: 22,8 gegenüber 22,3 Jahre), unterscheiden sich die Gruppen merklich beim Durchschnittsalter zum Erhebungstichtag 30. 06.2016. Das höhere Durchschnittsalter (29,8 gegenüber 27,4 Jahre) der Rückkehrer gegenüber den Ausgereisten, die sich momentan noch oder wieder in Syrien/Irak befinden, kann durchaus als ein Indiz dafür gewertet werden, dass mit höherem Lebensalter eine Abkehr vom IS bzw. die Rückreise nach Deutschland wahrscheinlicher wird. Dies kann auch als Anzeichen für einen allmählich greifenden Ausstiegsprozess interpretiert werden, ist doch aus der kriminologischen Forschung bekannt, dass der Ein- und Ausstieg aus extremistischen Umfeldern in hohem Maße altersabhängig ist.

Mit Blick auf weitere sozio-demographische Standarddaten ergibt sich vor allem eine Auffälligkeit: Der Anteil von Frauen ist in der Gruppe der Rückgekehrten deutlich klei-

ner als in der Gruppe der sich aktuell noch in Syrien/Irak aufhaltenden Personen (13% gegenüber 26%). Über die Gründe kann nur gemutmaßt werden, wobei hier durchaus die These berücksichtigt werden sollte, dass Frauen im „Islamischen Staat“ möglicherweise deutlich weniger Entscheidungsfreiheit besitzen, über Rückreise oder Verbleib in Syrien/Irak selbst zu entscheiden. Keine signifikanten Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen ergeben sich etwa zur Frage der Staatsangehörigkeit oder der Beschäftigungssituation vor Ausreise.

Wie eingangs bereits angedeutet, können wir uns der Frage zur Gefährlichkeitseinschätzung der Vergleichsgruppen nur indirekt nähern, indem wir etwa die für die letzten Aus- und Rückreisen mutmaßlich relevanten Motive betrachten und vergleichen, welche Erkenntnisse zum konkreten Handeln der Personen vorliegen. Eine sich andeutende distanziertere Haltung zu (Gewalt-)Handlungen in der Gruppe der Rückkehrer lässt sich zunächst nicht anhand der vorliegenden Daten zu konkreten polizeilichen Erkenntnissen feststellen: Sowohl die durchschnittliche Anzahl an Delikten vor Beginn der Radikalisierung (Rückkehrer: 4,9 gegenüber 4,2) als auch im Verlauf des Radikalisierungsprozesses (Rückkehrer: 2,5 gegenüber 2,7) ist etwa identisch. Gleiches gilt für den Personenanteil, zu denen polizeiliche Erkenntnisse zu Gewaltdelikten vorliegen (Rückkehrer: 26% gegenüber 27%).

Bei der Gruppe der Rückkehrer wird gleichwohl deutlich häufiger ein „humanitäres Motiv“ für die letzte Ausreise angenommen (33% gegenüber 9%). Dies findet ebenso eine Entsprechung darin, dass zu der Gruppe der Rückkehrer deutlich häufiger konkrete Erkenntnisse zur Beteiligung an humanitären Maßnahmen (22% gegenüber 5%) und deutlich seltener Erkenntnisse zur Teilnahme an Kampfhandlungen vorliegen (14% gegenüber 40%). Ebenso liegen zur Gruppe der Rückkehrer in wesentlich weniger Fällen Erkenntnisse zum Anschluss an jihadistische Gruppierungen in Syrien/Irak (30% gegen-

---

<sup>17</sup> Es ist, wie in Kapitel 3 bereits erwähnt, darauf hinzuweisen, dass zahlreiche Personen bisher häufiger als einmal in Richtung Syrien/Irak gereist sind, weshalb die hier vorgenommene Definition der Vergleichsgruppen sich auf den aktuellen Aufenthaltsort bezieht. Das heißt, Personen, die sich aktuell in Syrien/Irak aufhalten, sind hier analog als ‚Ausgereiste‘ definiert, auch wenn sie sich zwischenzeitlich für eine gewisse Zeit wieder in Deutschland aufgehalten haben. Um Klarheit in der Gruppenzuordnung zu haben und um vor allem ein aktuell vergleichendes Bild von Rückkehrten und Ausgereisten zeichnen zu können, beziehen wir uns hier auf den Aufenthaltsstatus zum Erhebungstichtag.

über 64%) und zur etwaigen Beteiligung an entsprechenden Propagandaaktivitäten (4% gegenüber 10%) vor.

#### **4.4 Zum Einfluss der salafistischen Szene**

537 der insgesamt 784 in diesem Bericht berücksichtigten Personen lassen sich aufgrund ihrer Aktivitäten dem engeren salafistischen Szeneumfeld zurechnen. Dieser Personenkreis unterhielt Kontakte zu einschlägig bekannten Islamisten oder Moscheegemeinden, besuchte (salafistische) Benefizveranstaltungen oder Islamseminare, war in islamistische Organisationen eingebunden und/oder an der Koran-Verteilaktion beteiligt. Ein Vergleich zwischen diesem Personenkreis und den übrigen 247 Ausgereisten ohne bekannte direkte Kontakte zur salafistischen Szene offenbart einige Unterschiede im Hinblick auf soziodemografische Daten, Radikalisierungsprozesse, Reisebewegungen und die Teilnahme am Bürgerkriegsgeschehen in Syrien und dem Irak.

Im Hinblick auf sozioökonomische Daten zeigt sich ein deutlich höherer Männeranteil in der Gruppe der vor der Ausreise im engeren salafistischen Szeneumfeld aktiven Personen (86% gegenüber 62%). Zudem ist bei ihnen ein niedriger bis mittlerer Bildungsstand häufiger zu beobachten (77% gegenüber 67%). Anders formuliert: Sie besuchten seltener ein Gymnasium, erreichten seltener eine (Fach-)Hochschulreife und nahmen seltener ein Studium auf.

Die Personen, die dem engeren salafistischen Szeneumfeld zuzuordnen sind, durchlaufen deutlich seltener eine kurzfristige Radikalisierung (41% gegenüber 63%), d.h. zwischen dem den Sicherheitsbehörden bekannten Beginn der Radikalisierung und der erstmaligen Ausreise liegt häufiger eine Zeitspanne von mehr als einem Jahr. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass sich unter diesen Personen mehr Konvertiten befinden als bei denjenigen, die sich nicht im engeren salafistischen Szeneumfeld bewegen (23% gegenüber 16%).

Sowohl Kontakte in der realen Welt als auch Aktivitäten im virtuellen Raum spielen als Einflussfaktoren zu Beginn und im Verlauf der Radikalisierung bei Personen, die zum engeren salafistischen Szeneumfeld gehören, eine größere Rolle: Freunde wurden bei 46

Prozent der Personen als prägender Radikalisierungsfaktor zu Beginn und bei 57 Prozent als Faktor im Verlauf der Radikalisierung benannt (im Vergleich zu 26% bzw. 34% bei den übrigen Personen). Das Internet bedingte in 35 Prozent der Fälle den Beginn und in 33 Prozent der Fälle den Verlauf des Radikalisierungsprozesses (im Vergleich zu jeweils 25% bei den Personen, die nicht zum engeren salafistischen Szeneumfeld gehören).

Die salafistische Szene beruft sich in ihren ideologischen Inhalten üblicherweise auf das Vorbild des Propheten Muhammad und der ersten drei Generationen von Muslimen, der sogenannten rechtschaffenen Altvorderen (im Arabischen: al-salaf al-salih). Diesem Vorbild versuchen Salafisten nicht nur in ihren extremistischen Aktivitäten, sondern in der privaten Lebensführung möglichst genau nachzukommen. Es verwundert daher nicht, dass sich der Radikalisierungsprozess bei den Personen, die dem engeren salafistischen Szeneumfeld angehörten, wesentlich häufiger durch Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild (56% gegenüber 31%) und im Verhalten (40% gegenüber 26%) auffiel. Dieser Personenkreis stellt auch den im Salafismus zentralen Gedanken der Dawa, also des Agitierens und Missionierens, häufiger in den Mittelpunkt der eigenen Handlungen (35% gegenüber 11%).

Das offensive Ausleben und Kommunizieren islamistischer Ideologie erklärt, weshalb sowohl das soziale Umfeld als auch die Sicherheitsbehörden häufiger auf die Radikalisierung der Personen aufmerksam wurden, die sich im engeren salafistischen Szeneumfeld bewegten. Freunde erkannten in 34 Prozent und die Familie in 18 Prozent der Fälle den Radikalisierungsprozess (im Vergleich zu 25% bzw. 12% bei den übrigen Personen). Der Verfassungsschutz erhielt in knapp der Hälfte der Fälle (46%) und die Polizei in 40 Prozent der Fälle Kenntnis von der Hinwendung zum Islamismus (im Vergleich zu 26% bzw. 25% bei den Personen, die nicht zum engeren salafistischen Szeneumfeld zählen).

Zu Personen, die dem engeren salafistischen Szeneumfeld zugerechnet werden können, liegen deutlich häufiger polizeiliche Erkenntnisse vor (73% gegenüber 49%). Nach Beginn der Radikalisierung tritt diese Personengruppe wesentlich stärker durch Gewalt- (26% gegenüber 7%), Eigentums- (20% gegenüber 8%) und politisch motivierte Delikte (32% gegenüber 11%) in Erscheinung.

Dem engeren salafistischen Szeneumfeld zugehörige Personen teilen ihre Ausreiseabsicht häufiger einem Freund mit (48% gegenüber 32%) und reisen öfters mit einem sol-

chen aus (45% gegenüber 29%) als diejenigen, die sich nicht in diesem Milieu bewegen. Während bei Letzteren eher eine Heirat (8% gegenüber 4%) und sonstige Motive (18% gegenüber 13%) zu einer Ausreise in Richtung Syrien und Irak führen, ist bei Ersteren häufiger eine islamistisch-jihadistische Absicht ausschlaggebend (61% gegenüber 37%). Personen, die dem engeren salafistischen Szeneumfeld zuzurechnen sind, äußern zudem häufiger den Wunsch, in Syrien oder dem Irak an Kampfhandlungen teilzunehmen (21% gegenüber 12%), was wiederum den höheren Anteil an zwischenzeitlich – mutmaßlich im Verlauf von Kampfhandlungen – verstorbenen Personen in Teilen erklärt (19% gegenüber 11%). Bei ihnen scheint somit eine höhere Gewaltaffinität zu bestehen als bei solchen Personen, die vor ihrer Ausreise nicht im engeren Umfeld der salafistischen Szene aktiv waren. Untermauert wird diese These auch bei einem Blick auf die Daten zu den Tätigkeiten nach Ankunft in Syrien oder im Irak. Demnach ist ein Anschluss an islamistisch-jihadistische Gruppen sowie eine Teilnahme an Kampfhandlungen bei den Personen, die sich im engeren salafistischen Szeneumfeld bewegten, in 56% bzw. 37% der Fälle, bei den übrigen Personen in 44% bzw. 19% der Fälle erkennbar.

Die vor ihrer Ausreise im engeren salafistischen Szeneumfeld eingebunden Personen treten allerdings nicht nur durch eine stärkere Involvierung in das unmittelbare Kampfgeschehen in Syrien oder dem Irak hervor, sondern auch durch eine häufigere Beteiligung an „humanitären“ Maßnahmen (12% gegenüber 7%) sowie an Propagandaarbeit zugunsten islamistisch-jihadistischer Gruppen (10% gegenüber 4%). Angesichts dieser Zahlen kann somit zusammenfassend geschlussfolgert werden: Wer vor seiner Ausreise stark in salafistische Aktivitäten und Netzwerke eingebunden war, bringt sich nach seiner Ausreise in der Regel umfassender in jihadistische Gruppen ein.

Bemerkenswert ist ebenso, dass Personen, die sich im engeren salafistischen Szeneumfeld bewegten, hauptsächlich zu der Gruppe gehörten, die vor der Ausrufung des Kalifats ausreisten (71% gegenüber 54%). Personen ohne expliziten salafistischen Szenekontakt sind hingegen im Kreis der nach Kalifatsgründung ausgereisten Personen überrepräsentiert (46% gegenüber 29%). Offensichtlich wirkte die proklamierte Staatsgründung des IS nicht so sehr auf in salafistischen Aktivitäten und Netzwerken verankerte Personen, sondern außerhalb des engeren salafistischen Szeneumfelds stehende und damit potentiell weniger ideologisierte Akteure anziehend.

Nach ihrer Rückkehr bleiben Personen, die vor ihrer Ausreise dem engeren salafistischen Szeneumfeld angehörten, oftmals ihrer extremistischen Einstellung treu. Sie verhalten sich weniger kooperativ gegenüber Sicherheitsbehörden (7% gegenüber 13%), kehren eher ins islamistische Milieu zurück (50% gegenüber 22%) und reisen häufiger erneut in Richtung Syrien und Irak aus (17% gegenüber 10%). Deradikalisierungsmaßnahmen dürften diesen Personenkreis somit im Regelfall schwerer erreichen als Personen, die vor der Ausreise nicht dem engeren salafistischen Szeneumfeld angehörten.

#### **4.5 Städtische Zentren – Unterschiedliche Radikalisierung?**

Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, kommen etwa die Hälfte der Ausgereisten (394) aus insgesamt 13 Städten in Deutschland, aus denen wiederum mindestens eine zweistellige Personenzahl ausgereist ist. In der vorliegenden Analyse werden diese Städte daher als „Hotspots“ bezeichnet. Zwischen den Ausgereisten aus diesen Hotspots und den übrigen Ausgereisten zeigen sich signifikante Unterschiede hinsichtlich ihrer Radikalisierung. Personen aus den Hotspots scheinen sich eher in einem salafistischen Milieu unter dem Einfluss von Personen des sozialen Nahraums (Familie, Freundeskreis) zu radikalisieren, während bei den übrigen beispielsweise die Radikalisierung über das Internet oder durch öffentliche Anwerbeversuche im Kontext z.B. von Koran-Verteilaktionen bedeutsamer ist.

Im Vergleich fallen einige Besonderheiten auf:

- Die Personen aus den Hotspots sind zum Erhebungsstichtag durchschnittlich 28,9 Jahre alt. Die übrigen Personen haben zum Stichtag einen Altersdurchschnitt von lediglich 27,3 Jahren.
- Bei einem Viertel der aus Hotspots ausgereisten Personen wird das Internet als relevanter Faktor zu Beginn der Radikalisierung vermutet (25%), bei den übrigen liegt der Wert deutlich höher (42%).
- Bei den aus Hotspots ausgereisten Personen sind hingegen Kontakte zu Freunden bereits zu Beginn der Radikalisierung wichtiger (43% gegenüber 36%). Entsprechend hatten auch in mehr Fällen die Freunde Kenntnis über den Ausreise-

wunsch (51% gegenüber 35%). Vielfach befanden sich insbesondere bei den Personen aus den Hotspots Familienmitglieder ebenfalls im Radikalisierungsprozess (89% gegenüber 74%).

- Offenbar finden aber auch die Personen, die nicht aus den Hotspots kommen, Zugänge zu einschlägigen Gruppierungen und Freunden. Im Verlauf der Radikalisierung spielen bei 43 Prozent dieser Gruppe Freunde eine bedeutsame Rolle. Allerdings steigt die Relevanz (salafistischer) Freunde bei den Personen aus den Hotspots noch deutlicher an (von 43% zu Beginn der Radikalisierung auf 56% im Verlauf der Radikalisierung). Außerdem gehören sie im Verlauf der Radikalisierung eher dem Umfeld bekannter Salafisten an (94% gegenüber 85%).
- Unter den Personen aus den Hotspots ist der Anteil der Konvertiten höher als unter den übrigen Ausgereisten (24% gegenüber 17%).
- Polizeiliche Vorerkenntnisse lagen bei mehr Personen aus den Hotspots vor (70% gegenüber 59%). Die Deliktzahl vor Beginn der Radikalisierung lag bei den Personen aus den Hotspots bei durchschnittlich 5,6. Bei den übrigen Ausgereisten lag der Durchschnittswert lediglich bei 3,4.
- Bei 22 Prozent der Ausgereisten, die nicht aus den Hotspot-Städten kommen, zeigt sich bereits früh in der Radikalisierungsphase eine Verbindung zu Koran-Verteilaktionen (Vergleich Ausgereiste aus Hotspots: 14%). Ein Großteil davon trat als Mitwirkender im Rahmen dieser Aktionen in Erscheinung.
- Wie sich aufgrund der häufig gleichzeitigen Radikalisierung von Familienmitgliedern schon vermuten lässt (siehe oben), sind viele Personen aus den Hotspots mit Familienmitgliedern (31%) oder Freunden (46%) ausgereist. Bei den Ausgereisten, die nicht aus Hotspots kommen, liegen diese Werte deutlich niedriger (mit Familienmitgliedern: 24%; mit Freunden: 34%).
- Hinsichtlich etwa des Wunsches zur Teilnahme an Kampfhandlungen in Syrien oder dem Irak, dem Anschluss an islamistisch-jihadistische Gruppen vor Ort sowie zum Anteil der Rückkehrer zeigen sich keine relevanten signifikanten Unterschiede zwischen beiden Gruppen.



## 4.6 Minderjährige – eine zunehmend auffällige Gruppe

Zu Minderjährigen liegt im Vergleich zu den älteren Ausgereisten eine insgesamt breitere Informationsbasis vor, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass hier die Sicherheitsbehörden auf eine größere Kooperationsbereitschaft seitens des sozialen Umfeldes – allen voran die Familie (aber auch aus dem Freundeskreis und dem schulischen Umfeld) – zurückgreifen können.

- Bis zum Stichtag 30.06.2016 sind den Sicherheitsbehörden insgesamt 56 ausgereiste Minderjährige bekannt. Sie machen damit etwa sieben Prozent aller Ausgereisten aus.
- Mehr als die Hälfte (57%) der ausgereisten Minderjährigen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Zwei Drittel (66%) von ihnen besitzt neben der deutschen noch eine weitere Staatsbürgerschaft.
- Unter Minderjährigen findet sich ein deutlich höherer Frauenanteil als in der Gruppe der älteren Ausgereisten (39% gegenüber 20%).
- Die Radikalisierung bis zur Ausreise dauerte bei etwas weniger als der Hälfte der Minderjährigen (42%) weniger als ein Jahr. Die Zugehörigkeit zum Umfeld bekannter Salafisten ist bei Minderjährigen seltener belegt als bei älteren Ausgereisten (80% gegenüber 91%).
- Unter den ausgereisten Minderjährigen gibt es etwas weniger Konvertiten als unter den älteren Ausgereisten (17% gegenüber 21%).
- Altersgruppenentsprechend scheinen vor allem zwei Faktoren, die sich gegenseitig ergänzen und überschneiden, für die Radikalisierung von Minderjährigen von deutlich größerer Bedeutung zu sein, als für ältere Ausreisende: Freunde und Internet. Freunde spielen bei den Minderjährigen sowohl am Beginn als auch im Verlauf der Radikalisierung eine fast gleichbleibend wichtige Rolle (57% bzw. 55%). Das ist ein klarer Beleg für die Bedeutung persönlicher Kontakte im Verlauf einer Radikalisierung. Das Internet spielt für Minderjährige eine fast gleich große Rolle wie der Einfluss von Freunden. Allerdings nimmt seine Bedeutung nach den

hier vorliegenden Informationen im Laufe der Radikalisierung deutlich ab (von 55% auf 45%). Bei älteren Ausgereisten spielt das Internet sowohl zu Beginn als auch im Verlauf der Radikalisierung eine deutlich geringere, jedoch fast gleichbleibende Rolle (30% bzw. 29%).

- Der Radikalisierungsprozess Minderjähriger wird häufiger durch phänomenspezifische Verhaltensänderungen für das soziale Umfeld ersichtlich (49% gegenüber 35%). So bemerkte insbesondere das soziale Umfeld den Radikalisierungsprozess häufiger als in der Vergleichsgruppe der über 18-jährigen (Familie: 61% gegenüber 29%; Freunde: 36% gegenüber 15%; Lehrer: 21% gegenüber 3%).
- Minderjährige hinterlassen vor ihrer Ausreise häufiger eine Abschiedsbotschaft als ältere Ausgereiste (25% gegenüber 18%).
- Hinsichtlich der Motivation für die Ausreise sind teilweise deutliche Unterschiede zwischen minder- und volljährigen Ausgereisten festzustellen: „Heirat“ ist für fast ein Drittel (29%) der Minderjährigen eine Ausreisemotivation, bei den älteren Ausgereisten trifft das nur für vier Prozent zu. Damit korrespondiert auch die Ausreisemotivation „Auswanderung“ (hijra), die für die Hälfte der Minderjährigen wichtig ist, bei den Älteren sind es nur 24 Prozent. Eine „islamistisch-jihadistische Motivation“ ist bei beiden Vergleichsgruppen etwa gleich stark vertreten (55% bzw. 53%). Von immerhin etwa knapp einem Drittel der ausgereisten Minderjährigen (16 Personen) ist bekannt, dass sie an Kampfhandlungen teilnehmen wollten. Zu 23 Minderjährigen liegen Informationen vor, dass sie sich in Syrien/im Irak tatsächlich islamistisch-jihadistischen Gruppierungen angeschlossen haben, 11 Minderjährige sollen sich aktiv an Kampfhandlungen beteiligt haben.
- Deutlich mehr Minderjährige als Ältere sind alleine ausgereist (38% gegenüber 26%). Alleine zurückgekehrt sind lediglich fünf Prozent der Minderjährigen (gegenüber 11% der Älteren).
- Knapp die Hälfte (46%) der ausgereisten Minderjährigen hält sich mittlerweile wieder in Deutschland auf. Bei den älteren Ausgereisten ist der Anteil deutlich kleiner (35%). Auch bei der Rückreisemotivation gibt es deutliche Unterschiede

zwischen minder- und volljährigen Ausgereisten. „Desillusion/Frustration“ war für 13 Prozent der Minderjährigen eine Rückkehrmotivation, bei den Älteren ist das nur für drei Prozent belegt. Der „Druck des sozialen Nahraums“ bewegte 16 Prozent der Minderjährigen zur Rückkehr, bei den Älteren gilt das nur für drei Prozent.

## 4.7 Migrationshintergrund

Zu Personen mit und ohne Migrationshintergrund (zur Definition siehe Kapitel 3.3) besteht jeweils eine gleich gute Informationsbasis und es ergeben sich keine statistisch auffälligen Unterschiede hinsichtlich der Informationsdichte (siehe Index in Kapitel 2). Die vorgenommenen Vergleiche zwischen den beiden Gruppen sind daher belastbar und etwaige Unterschiede nicht Ausdruck einer differenten Informationslage bei den Sicherheitsbehörden zu Personen mit oder ohne Migrationshintergrund.

- Ausgereiste mit Migrationshintergrund kommen signifikant häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund aus den sogenannten Hotspots (siehe Kapitel 4.5), d.h. aus den 13 deutschen Städten, aus denen mehr als zehn Personen in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind (60% gegenüber 46%).
- Unter den Ausgereisten mit Migrationshintergrund sind deutlich mehr Männer als Frauen (81% gegenüber 19%). Bei den Ausgereisten ohne Migrationshintergrund liegt der Männeranteil bei 68 Prozent, der Frauenanteil bei 32 Prozent. Knapp die Hälfte (46%) der konvertierten Ausgereisten (insgesamt 62 Personen) hat einen Migrationshintergrund.
- Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich weder hinsichtlich ihrer Ausreisemotivation noch hinsichtlich der Gruppierungen, denen sie sich in Syrien/im Irak anschließen. Auch der explizite Wunsch, in Syrien/im Irak aktiv an Kampfhandlungen teilzunehmen, ist bei beiden Vergleichsgruppen gleich häufig vertreten (18%).
- Die Ausgereisten mit Migrationshintergrund sind zum Zeitpunkt der ersten Ausreise auffällig älter (26,2 gegenüber 24,3 Jahre). Ausgereiste mit und ohne Migrati-

onshintergrund kehren etwa gleich häufig wieder nach Deutschland zurück (42% gegenüber 39%).

- Zu Personen mit Migrationshintergrund liegen weniger polizeiliche Erkenntnisse vor (64% gegenüber 71%) – hier fallen insbesondere bereits vor Beginn der Radikalisierung Eigentums- (24% gegenüber 31%) und Gewaltdelikte ins Auge (25% gegenüber 28%). Auch sind gegenüber dieser Gruppe aktuell seltener Strafverfahren anhängig (52% gegenüber 58%).

## 4.8 Kurzfristig Radikalisierte

Insgesamt liegen zu 364 Personen Angaben zum Alter beim Einstieg in den Radikalisierungsprozess und zum Datum der ersten Ausreise vor. Um Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Dauer von Radikalisierungsprozessen erkennen zu können, wurde diese Gruppe in kurz – und langfristig radikalisierte Personen unterteilt, wobei der Radikalisierungseinstieg zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausreise bei den langfristig Radikalisierten mehr, bei den kurzfristig Radikalisierten weniger als ein Jahr zurückliegt. Insgesamt wurden zu 195 langfristig sowie zu 169 kurzfristig Radikalisierten belastbare Angaben gemacht. Anhand dieser Zahlen kann in Anknüpfung an die 2015 vorgenommene Fortschreibung der vorliegenden Analyse zunächst festgehalten werden, dass eine kurzfristige Radikalisierung nach wie vor keine Ausnahme darstellt.

Bei einem Vergleich der kurzfristig mit den langfristig Radikalisierten fallen folgende Besonderheiten auf:

- Unter kurzfristig radikalisierten Personen sind Frauen weiterhin überrepräsentiert: In dieser Gruppe findet sich ein Frauenanteil von 27 Prozent, während er unter den längerfristig Radikalisierten nur 18 Prozent beträgt.
- Kurzfristige Radikalisierung scheint seltener durch das soziale Umfeld und eine Teilnahme an islamistischen Aktivitäten initiiert worden zu sein: Bei kurzfristig Radikalisierten sind Freunde in 37 Prozent, die Familie in zwölf Prozent der Fälle während der Anfangsphase der Radikalisierung prägend. Zum Vergleich: Bei langfristig radikalisierten Personen wurde eine Freundschaft für 56 Prozent, die Fami-

lie für 19 Prozent der Fälle benannt. Während bei langfristig Radikalisierten Islamseminare und öffentliche Predigten sowie Verbindungen zur Koran-Verteilaktion in 32 Prozent bzw. 26 Prozent der Fälle zu Beginn der Radikalisierung als Einflussfaktoren angegeben wurden, spielen diese bei kurzfristig Radikalisierten nur in 23 Prozent bzw. 17 Prozent der Fälle eine Rolle.

- Auch im Verlauf der Radikalisierung bleiben Freunde (43% bei kurzfristig Radikalisierten gegenüber 64% bei langfristig Radikalisierten), Verbindungen zur Koran-Verteilaktion (17% gegenüber 32%) sowie Islamseminare und öffentliche Predigten (23% gegenüber 38%) für langfristig Radikalisierte bedeutsamer als für kurzfristig Radikalisierte. Letztere sind im Verlauf ihrer Radikalisierung zudem weniger in (islamistischen) Moscheen präsent (47% gegenüber 59%).
- Der Radikalisierungsprozess bei kurzfristig Radikalisierten wurde seltener aufgrund von Änderungen des äußeren Erscheinungsbildes offenkundig (54% gegenüber 68%). Auch waren kurzfristig radikalisierte Personen seltener in (salafistische) Agitation involviert (27% gegenüber 41%).
- Angesichts der geringeren Einbindung kurzfristig Radikalisierten in islamistische Aktivitäten, ihres selteneren Antreffens in einschlägig bekannten Szenelokalitäten sowie der selteneren Änderung des äußeren Erscheinungsbildes verwundert es nicht, dass ihre Hinwendung zu islamistischen Inhalten und Zielen häufiger nicht in den Fokus der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden geriet. Bei kurzfristig Radikalisierten fiel der Radikalisierungsprozess dem Verfassungsschutz in 28 Prozent, der Polizei in 16 Prozent der Fälle auf (im Vergleich zu 44% bzw. 40% bei den langfristig Radikalisierten).
- Langfristig Radikalisierte weihten Freunde häufiger in ihre Ausreiseabsicht ein als kurzfristig Radikalisierte (48% gegenüber 35%). Bei kurzfristig radikalisierten Personen finden sich dagegen eher Angaben zu einem hinterlassenen Abschiedsbrief oder Testament (29% gegenüber 16%).
- Aus den vorangestellten Detailbeobachtungen ergibt sich der Eindruck, dass der Radikalisierungsprozess kurzfristig radikalisierten Personen nach wie vor eher – wenn auch nicht gänzlich – im Verborgenen stattfindet und sich das Radikalisie-

rungsgeschehen in dieser Gruppe offenbar stärker als ein „selbstreferentieller“, auf die Person selbst bezogener Prozess darstellt.

- In dieses Bild fügt sich ein, dass kurzfristig Radikalisierte insgesamt gesehen weniger durch politisch motivierte Straftaten polizeilich in Erscheinung traten (37% gegenüber 54%).
- Bei kurzfristig Radikalisierten ergeben sich augenscheinlich weniger Berührungspunkte zu islamistischen Ideologieinhalten. Während es bei langfristig radikalisierten Personen in 30 Prozent der Fälle Hinweise auf den Besitz einschlägigen islamistischen Propagandamaterials gab, ließ sich dies mit Blick auf kurzfristig Radikalisierte nur in 13 Prozent der Fälle sagen.
- Kurzfristige Radikalisierungen gehen seltener mit einer islamistisch-jihadistischen Ausreisemotivation einher als langfristige Radikalisierungsprozesse (49% gegenüber 61%). Kurzfristig radikalisierte Personen lassen sich nach ihrer Ausreise außerdem weniger in Propagandaaktivitäten islamistisch-jihadistischer Organisationen in Syrien und dem Irak einbinden als langfristige Radikalisierte (6% gegenüber 12%). Bei kurzfristig radikalisierten Personen scheint somit ein offensives Eintreten für islamistisch-jihadistische Ziele im Ausland durch Agitation und Aktionen seltener im Vordergrund zu stehen.

## **4.9 Jihadistische Aktivitäten und Delinquenz**

Zu 352 Personen liegen Erkenntnisse vor, dass sie sich konkret an jihadistischen Aktivitäten beteiligt haben. „Jihadistische Aktivitäten“ umfasst hier die Teilnahme an einer Kampfausbildung, an konkreten Kampfhandlungen, an Propagandaaktivitäten und/oder an logistischen Aktivitäten für eine terroristische Organisation. Ebenso wurden dieser Gruppe die verstorbenen Ausgereisten zugeordnet, die in aller Regel im Kontext von Kampfhandlungen verstorben sind. Zu zwei Drittel dieser Teilgruppe der Ausgereisten (69%) liegen Hinweise darauf vor, dass sie an Kampfhandlungen in Syrien bzw. im Irak teilgenommen haben. Bei 18 Prozent ist davon auszugehen, dass sie sich an Propagandaaktivitäten für islamistisch-jihadistische Gruppen beteiligt haben. Vergleicht man nun

die Personen mit Beteiligung an jihadistischen Aktivitäten, mit den Personen, zu denen keine entsprechenden Erkenntnisse vorliegen, zeigen sich folgende Unterschiede:

- Erwartungsgemäß liegt der Männeranteil unter den Personen, die sich an jihadistischen Aktivitäten beteiligt haben bzw. sich beteiligen mit 94 Prozent deutlich höher als der Männeranteil in der Vergleichsgruppe derer, die mutmaßlich keiner jihadistischen Aktivität nachgegangen sind (66%).
- Zumindest hinsichtlich jihadistischer Aktivitäten scheinen sich eigene Kinder bei dem hier untersuchten Personenkreis tendenziell als protektiver Faktor herauszustellen: 39 Prozent der Personen, die sich mutmaßlich an jihadistischen Aktivitäten beteiligt haben, haben eigene Kinder. Von denen, die sich an solchen Aktivitäten mutmaßlich nicht beteiligt haben, hat die Hälfte (49%) eigene Kinder.
- Bei den Personen mit jihadistischen Aktivitäten wurde die Radikalisierung häufiger durch die Eltern bemerkt als in der Vergleichsgruppe (37% gegenüber 26%).
- Eine deutliche Mehrheit (80%) der jihadistischen Akteure ließ sich vor Ausreise der salafistischen Szene zurechnen. Von den übrigen Ausgereisten war diese Zuordnung lediglich bei 59 Prozent möglich. Die jihadistischen Akteure haben sich zudem vor der Ausreise häufiger aktiv in islamistischen Organisationen engagiert (65% gegenüber 43%) und sind durch Agitieren und eine versuchte Beeinflussung ihres Umfelds aufgefallen (35% gegenüber 21%). Bereits zu Beginn ihrer Radikalisierung nahmen sie häufiger an Koran-Verteilaktionen (26% gegenüber 19%) und sogenannten Islam-Seminaren teil (24% gegenüber 15%). Sie hatten außerdem sowohl zu Beginn der Radikalisierung als auch im weiteren Verlauf häufiger Kontakte in (einschlägige) Moscheen (zu Beginn der Radikalisierung: 39% gegenüber 32%; im Verlauf der Radikalisierung: 51% gegenüber 40%).
- Zur Gruppe derer, die bisher jihadistische Aktivitäten entfaltet, liegen häufiger polizeiliche Erkenntnisse vor (77% gegenüber 57%). Bereits vor der Radikalisierung wurden zu dieser Gruppe häufiger Eigentumsdelikte (33% gegenüber 19%), Gewaltdelikte (34% gegenüber 19%) und BtM-Delikte (19% gegenüber 9%) beobachtet. Diese Differenz zeichnet sich tendenziell auch auf niedrigem Fallzahlen-

niveau für den Bereich von Sexualdelikten ab (3% gegenüber 2%). Deutlich häufiger liegen auch für sonstige Deliktbereiche polizeiliche Erkenntnisse vor (23% gegenüber 14%). Die durchschnittliche Deliktzahl liegt bei den jihadistischen Akteuren bei 7,8, bei den übrigen bei 6,8. Insgesamt verwundert es so nicht, dass für Personen dieser Gruppe deutlich häufiger aktuell ein Strafverfahren anhängig ist (64% gegenüber 45%).

- Für die Gruppe jihadistisch aktiver Ausreisenden finden sich auch in deutlich mehr Fällen konkrete Hinweise auf das Ausreisemotiv, an Kampfhandlungen teilnehmen zu wollen (28% gegenüber 10%). Das spiegelt sich ebenso darin wider, dass für Personen dieser Gruppe deutlich häufiger Erkenntnisse vorliegen, sich in Syrien oder dem Irak islamistisch-jihadistischen Gruppierungen – allen voran dem IS – angeschlossen zu haben (80% gegenüber 33%).
- Der Anteil von zwischenzeitlich zurückgekehrten Personen ist in der Gruppe mit entsprechenden Aktivitäten deutlich kleiner (18% gegenüber 50%), wobei sich wiederum von diesen Rückkehrern ein deutlich größerer Anteil als in der Vergleichsgruppe in Haft befindet (36% gegenüber 4%).
- Nach Rückkehr zeigten sich lediglich ein Bruchteil (2%) der Personen aus der Gruppe der jihadistisch aktiv Gewordenen kooperativ hinsichtlich der Sicherheitsbehörden. Auch die Eltern dieser Gruppe waren nur in fünf Prozent der Fälle kooperativ. Deutlich kooperativer zeigen sich dagegen die Rückkehrer ohne jihadistische Aktivitäten (14%) und ihre Eltern (13%).

Insgesamt zeigt sich, dass Ausgereiste, zu denen polizeiliche Vorerkenntnisse vorliegen, eine offensichtlich deutlich stärkere Affinität zum Jihadismus haben als Ausgereiste ohne polizeiliche Vorerkenntnisse. Für sie ist deutlich häufiger eine jihadistische Ausreisemotivation bekannt (61% gegenüber 38%). Zudem schlossen sich Ausgereiste mit polizeilichen Vorerkenntnissen in Syrien/im Irak häufiger einer jihadistischen Gruppierung an, als Ausgereiste ohne polizeiliche Vorerkenntnisse (55% gegenüber 47%). So überrascht es auch nicht, dass Ausgereiste mit polizeilichen Vorerkenntnissen sehr viel häufiger den expliziten Wunsch äußerten, in Syrien/im Irak an Kampfhandlungen teilzunehmen (74% gegenüber 27%).



Latente Gewaltbereitschaft, wie sie für Personen mit polizeilichen Vorerkenntnissen angenommen werden kann, führt in Zusammenhang mit salafistischer Ideologie offenbar schnell und direkt nicht nur zur grundsätzlichen Bejahung jihadistischer Gewalt, sondern auch zu dem Wunsch, diese selbst auszuüben. Wenn diese Personen nach Deutschland zurückkehren, kann begründet davon ausgegangen werden, dass sie ein besonderes Sicherheitsrisiko darstellen, das sich sowohl propagandistisch als auch aktionistisch manifestieren kann, sowohl in Freiheit als auch in Haft. Ein besonderes Sicherheitsrisiko stellen jedoch nicht nur derartige Rückkehrer aus Syrien/dem Irak dar, sondern auch Personen mit polizeilichen Vorerkenntnissen, die nicht ausgereist sind, sondern hier salafistisch indoktriniert und jihadistisch agitiert wurden.

## 5 Fazit und Ausblick

Obwohl die kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und dem Irak andauern und verschiedene jihadistische Organisationen in der Region nach wie vor aktiv sind, ist die Zahl der Personen, die aus Deutschland in die Region ausreisen, inzwischen stark rückläufig. Reisten zu Hochzeiten fast 100 Personen pro Monat aus (zuletzt: Februar 2014), sind für die Zeit zwischen Juli 2015 und Juni 2016 nur noch durchschnittlich weniger als fünf Ausreisen pro Monat bekannt geworden. Das vom sogenannten Islamischen Staat (IS) ausgerufene „Kalifat“ entfaltet bei Jihad-affinen Personen aus Deutschland kaum mehr eine Sogwirkung. Und es sind derzeit keine Anzeichen dafür erkennbar, dass es in absehbarer Zukunft erneut zu massiven Ausreisebewegungen kommt, weder nach Syrien oder in den Irak, noch zu anderen „Jihadschauplätzen“. Es ist wohl ein Bündel repressiver sowie präventiver Maßnahmen und geo-politischer Entwicklungen, die es dem IS zusehends erschweren, größere Sympathisantengruppen zu generieren, aus denen weitere Mitstreiter bzw. Söldner für das „Kalifat“ in Syrien/Irak rekrutiert werden können. Der Rückgang jihadistisch motivierter Ausreisen bedeutet jedoch keine Entwarnung. Hierfür sind vor allem zwei Gründe anzuführen:

1. Es ist zu erwarten, dass ein Großteil der Ausgereisten wieder nach Deutschland zurückkehrt - etwa ein Drittel von ihnen ist bereits wieder hier. Der Umgang mit diesen Rückkehrern bleibt für die Sicherheitsbehörden sowie andere staatliche und nicht-staatliche Akteure eine vielschichtige und herausfordernde Aufgabe.
2. Auch wenn das „Kalifat“ als Reiseziel zwar keine große Wirkung mehr zu entfalten scheint, so hat die Ideologie und die Propaganda des IS nichts von ihrer Virulenz verloren; möglicherweise hat sie sich - nehmen wir etwa die jüngsten Anschläge und Anschlagversuche im Inland und dem europäischen Ausland als Gradmesser - noch verstärkt. Der IS ruft mittlerweile verstärkt seine Unterstützer dazu auf, „zu Hause“ zu bleiben und dort Anschläge jedweder Art zu verüben.

Das heißt: Zur möglichen Bedrohung durch eine große Zahl von Personen mit Syrien-/Irakbezug kommt die potentielle Bedrohung durch eine schwer einzuschätzende Zahl von „hier gebliebenen“ radikalisierten bzw. sich radikalisierenden Personen hinzu. Letz-

tere fallen allerdings nicht in den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie. Was die beiden Personengruppen jedoch verbindet, ist die gemeinsame ideologische Grundlage – der Salafismus – und der daraus abgeleitete Aktionsrahmen – der Jihadismus. Dazu liefert die Studie auf der Grundlage von 784 in die Analyse eingegangenen Fälle bzw. Personen, zu denen den deutschen Innensicherheitsbehörden bekannt ist, dass sie bis Ende Juni 2016 aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien und Irak ausgereist sind, konkrete Ergebnisse und Hinweise. Unter Maßgabe des vorranglichen Verwertungsinteresses dieser Studie – die Optimierung von Präventionsansätzen – sind folgende Ergebnisse herauszustellen:

- Wie sich im letzten Jahr bereits andeutete, ist eine verringerte Ausreisedynamik bei verstärkten Rückreiseaktivitäten zu beobachten: Angesichts des nunmehr über viereinhalbjährigen Betrachtungszeitraums kann festgehalten werden, dass mit dem Ausruf des „Kalifats“ ganz entgegen den seinerzeitigen Befürchtungen eher eine Trendumkehr salafistisch motivierter Reisebewegungen einsetzte und die Reisebewegungen in Richtung des IS inzwischen nahezu zum Erliegen gekommen sind.
- Quasi ausnahmslos alle Ausgereisten (96%) werden dem salafistischen Spektrum zugerechnet. Bei einem Großteil war die Anbindung an bekannte salafistische Persönlichkeiten und an von diesen dominierte Lokalitäten offensichtlich für die Radikalisierung ausschlaggebend. Derartige (personelle und/oder lokale) „Hotspots“ zu identifizieren und repressiv sowie präventiv gegen sie vorzugehen, kann somit ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung sowohl von Ausreisen, als auch einer entsprechenden Radikalisierung von dort aufhältigen Personen sein.
- Vier von fünf Ausgereisten (81%) weisen einen Migrationshintergrund auf (zur Definition siehe Kapitel 3.3). Zwischen den Vergleichsgruppen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund wurden keine auffälligen Unterschiede hinsichtlich der Ausreisemotivation und der unmittelbaren Einflussfaktoren auf die Radikalisierungsverläufe beobachtet. Bemerkenswert ist ein auffällig höheres Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der ersten Ausreise nach Syrien/Irak (26,2 gegenüber 24,3 Jahre) und eine kleinere Gruppe von Personen mit polizeilichen

Vorerkenntnissen unter den Ausgereisten mit Migrationshintergrund (64% gegenüber 71%).

- Vergleichen wir die Vorphase des „Kalifats“ (bis Juni 2014) mit dem ersten (Juli 2014 bis Juni 2015) und dem zweiten Jahr (Juli 2015 bis Juni 2016) seines Bestehens, so haben sich auffällige Entwicklungen vollzogen. Nach Anstieg des Frauenanteils im ersten „Kalifatsjahr“ (von 15% auf 36%) ist es wiederum zu einer Abnahme gekommen (36% auf 27%). Das Durchschnittsalter hat abgenommen (26,7 – 24,2 – 23,5 Jahre) und analog ist der Anteil von Minderjährigen gestiegen (5% - 11% - 16%). Ebenso ist der Anteil von Personen gestiegen, die weniger sozial integriert sind. Gleichzeitig hat der Anteil kurzfristig radikalisierte Personen (<12 Monate) nach einer Hochphase im ersten „Kalifatsjahr“ wieder deutlich abgenommen und bewegt sich jetzt unter dem Vergleichswert aus der Vorphase des „Kalifats“ (40% - 61% - 37%). Ferner vollzogen sich die Radikalisierungsprozesse der im letzten Jahr Ausgereisten stärker im salafistischen Szeneumfeld und in dieser Gruppe scheint das Internet weniger bedeutsam. Die Radikalisierung wurde offenbar häufiger vom sozialen Umfeld (Eltern, Freunde, Lehrer und/oder Sozialarbeiter) erkannt (35% - 48% - 53%), was indirekt für eine zunehmende gesellschaftliche Sensibilisierung für ein salafistisch motiviertes Radikalisierungs-geschehen spricht. Die Teilbeobachtungen lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass der IS allenfalls eine gewisse Anziehungskraft unter jüngeren Männern entfalten kann, die weniger sozial integriert sind, sich in der Gesamtbetrachtung durch eine höhere kriminelle Energie auszeichnen und eher im unmittelbaren Umfeld salafistischer Szenen anzutreffen sind.
- Wenngleich dem Internet im Radikalisierungs-geschehen eine wichtige Rolle zufällt, ist in den meisten Fällen jedoch ein direkter persönlicher Austausch mit Gleichgesinnten für die weitere Radikalisierung bedeutsamer als der Konsum von extremistischer Internetpropaganda oder digitaler Kommunikation: Radikalisierung findet überwiegend in einem realen sozialen Umfeld statt – dies gilt vor allem für Städte/Regionen mit aktiven salafistischen Szenen.

- Es zeigen sich auffällige Unterschiede im Radikalisierungsgeschehen von Frauen und Männern, die genderspezifische Präventionsangebote auf den Plan rufen: Frauen radikalieren sich schneller und eher in nicht öffentlich zugänglichen sozialen Umfeldern („going private“).
- Personen, die bereits vor ihrer Ausreise stark in salafistische Aktivitäten und Netzwerke eingebunden waren, bringen sich nach ihrer Ausreise in der Regel umfassender in jihadistische Gruppen ein.

Diese Befunde und Erkenntnisse machen deutlich, dass sowohl die Sicherheitsbehörden als auch andere staatliche und nicht-staatliche Einrichtungen in Deutschland vor veränderten Herausforderungen stehen: Die salafistische Ideologie stößt in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen (sei es etwa bezogen auf Alter, Geschlecht, kriminelle Vorerfahrungen) und regionalen Räumen (sei es in ländlichen, städtischen oder metropolen Regionen) auf unterschiedliche Resonanz. Weiterhin bietet sich eine bundesweite Universalstrategie nicht an. Die repressiven und präventiven Bemühungen sind daher auf die identifizierten regionalräumlichen, sozio-demographischen und milieubezogenen Besonderheiten abzustellen.

Die nunmehr im dritten Jahr durchgeführte Auswertung hat den Wert eines systematischen Phänomen-Monitorings herausgestellt – so hat sich etwa der bereits in der letztjährigen Analyse abzeichnende Trend abnehmender Reiseaktivitäten in Richtung Syrien bestätigt und es ist offenkundig geworden, dass der IS aktuell nur in begrenzten Sze-neumfeldern mit verändertem sozio-demographischen Zuschnitt (jünger, weniger sozial etabliert, männlich) und mit weniger Motivationskraft eine gewisse Wirkkraft entfaltet. Trotz dieser offensichtlichen Entspannung hinsichtlich jihadistisch motivierter Ausreisen gegenüber dem Vorjahr hat sich die Sicherheitslage im gegenständlichen Phänomenbereich nicht zuletzt in Anbetracht der jüngsten Anschläge auch objektiv eher weiter angespannt. Diese Entwicklung vollzog sich weitgehend außerhalb des analytischen Fokus dieser Studie bzw. kann mit den vorliegenden Daten nicht nachgezeichnet werden.